



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach
über die Einschau in die Gebarung der

Marktgemeinde

St. Peter am Wimberg

2019-439764



Impressum

Medieninhaber:

Land Oberösterreich
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
post@ooe.gv.at

Herausgeber,
Gestaltung und Graphik:

Bezirkshauptmannschaft Rohrbach
4150 Rohrbach-Berg, Am Teich 1

Herausgegeben:

Rohrbach-Berg, im Mai 2020

Die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach hat in der Zeit vom 3. Oktober 2019 bis 10. Dezember 2019 durch ein Prüfungsorgan gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 1 der Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2019 eine Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2016 bis 2018 und der Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2019 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	6
DETAILBERICHT	11
DIE GEMEINDE	11
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	12
HAUSHALTSENTWICKLUNG	12
FINANZAUSSTATTUNG	14
FREMDFINANZIERUNGEN	16
DARLEHEN	16
GELDVERKEHRSSPESEN	17
KASSENKREDIT	18
RÜCKLAGEN UND BETEILIGUNGEN	18
HAFTUNGEN/LEASING	18
PERSONAL	19
ALLGEMEINE VERWALTUNG	20
DIENSTPOSTENPLAN	20
ORGANISATION	20
MITARBEITERGESPRÄCHE	20
ARBEITSZEIT	21
BEZUGSVERRECHNUNG	21
REINIGUNG	22
VERWALTUNGSKOSTENTANGENTE	22
BAUHOF	23
WINTERDIENST	24
FAHRZEUGE UND GERÄTE	25
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	26
ABWASSERBESEITIGUNG	26
ABFALLBESEITIGUNG	28
KINDERGARTEN	29
KINDERGARTENTRANSPORT	30
SCHÜLERAUSSPEISUNG	31
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	33
FEUERWEHRWESEN	33
NEUE MITTELSCHULE	34
WOHN- UND GESCHÄFTSGEBÄUDE	35
SPORTANLAGE	35
VEREINSFÖRDERUNGEN	36
MUSIKVEREIN – BETRIEBSKOSTEN	36
WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGEN	37
INSTANDHALTUNGEN	37
GEMEINDEZEITUNG	38
STROMKOSTEN	38
NAHWÄRMEVERSORGUNG	39
VERSICHERUNGEN	39
INTERESSENTEN-, AUFSCHLIEßUNGS- UND ERHALTUNGSBEITRÄGE	40
INFRASTRUKTURKOSTENBEITRAG	40
BEREITSTELLUNGSGEBÜHR	40
RAUMORDNUNG – PLANUNGSKOSTEN	41
ANSCHLUSSVERPFLICHTUNG	41
VERWALTUNGSABGABEN	41
HUNDEABGABE	41

GEMEINDEVERTRETUNG	42
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN	42
PRÜFUNGSAUSSCHUSS	43
SITZUNGSGELD	43
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	44
ALLGEMEINES	44
MITTELFRISTIGER FINANZPLAN	45
INVESTITIONSVORSCHAU	45
STRAßENBAUPROGRAMM II	46
BEGEGNUNGSGARTEN „LEBENSTHEMENHAUS“	46
SCHULSANIERUNG (VOLKS- UND NEUE MITTELSCHULE)	46
GEMEINDE-KG.....	47
ALLGEMEINES	47
GEBARUNG UND FINANZIELLE LAGE	47
SCHLUSSBEMERKUNG	48

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Marktgemeinde St. Peter am Wimberg konnte den ordentlichen Haushalt im Prüfungszeitraum aus eigener Kraft ausgleichen. Der Überschuss im Jahr 2017 in Höhe von rund 79.000 Euro beruht vor allem auf dem Sondereffekt, da ein Kostenersatz (Land) in Höhe von rund 100.600 Euro zur Führung der ganztägigen Schulform (Nachzahlung) vereinnahmt werden konnte. Die wesentliche Haushaltsverbesserung im Jahr 2018 begründete sich vorrangig durch die nunmehrige Vorwegverteilung von Bedarfszuweisungsmitteln aus dem Strukturfonds (144.500 Euro). Festgehalten wird, dass nur durch die gewährten Mittel in den Jahren 2017 und 2018 ein positives bereinigtes Jahresergebnis erreicht werden konnte. Aufgrund der kontinuierlich steigenden Transferzahlungen für den Sozial- und Gesundheitsbereich und unter Berücksichtigung der noch laufenden Zwischenfinanzierung für die Schulsanierung bis zum Jahr 2022 ergibt sich bis zu diesem Zeitpunkt kein finanzieller Spielraum.

Schwierig gestaltet sich die Ausfinanzierung des derzeit laufenden Bauvorhabens „Haus der Kultur“. Hierfür sind noch ein Bankdarlehen (rund 825.000 Euro) und ein Zwischenfinanzierungsdarlehen (rund 1.233.000 Euro) aufzunehmen, welches die Gemeinde künftig vor eine große Herausforderung stellen wird. Ab dem Jahr 2020 wird demzufolge voraussichtlich ein gesicherter Haushaltsausgleich nicht mehr möglich sein.

Problematisch gestalten sich vor allem die Haushaltsjahre 2020 und 2021, da für das Vorhaben „Haus der Kultur“ die vereinbarten Anteilsbeträge der Gemeinde (insgesamt rund 162.700 Euro) nicht erbracht werden können und dafür auch keine Rücklage besteht. Der enge finanzielle Spielraum zeigt sich auch im außerordentlichen Haushalt, da bei mehreren Vorhaben teilweise keine gesicherte Gesamtfinanzierung vorhanden war und sich dadurch voraussichtlich mit Ende 2019 ein offener Fehlbetrag von insgesamt rund 373.400 Euro ergibt.

Oberste Priorität der Gemeindeverantwortlichen muss künftig neben der Erzielung von ausgeglichenen Haushaltsergebnissen die Ausfinanzierung der Fehlbeträge im außerordentlichen Haushalt sein. Zur nachhaltigen Verbesserung der Finanzsituation werden Ausgabeneinsparungen in allen Bereichen gefordert. Einnahmemöglichkeiten, die sich der Gemeinde bieten, sind ungeschmälert zu lukrieren.

Fremdfinanzierungen

Im Jahr 2017 lag die Gesamtnettobelastung bei rund 36.100 Euro und stieg im Folgejahr bereits auf mehr als das Doppelte auf rund 77.400 Euro. Die wesentlich höhere Annuitätenbelastung der Folgejahre begründet sich vor allem daran, da ab dem Jahr 2017 noch insgesamt 7 neue Darlehen aufgenommen wurden. Erst das Auslaufen des Zwischenfinanzierungsdarlehens für die Schulsanierung (Ende 2021) sowie das Darlehen für den Ausbau der Arztpraxis (Ende 2022) wird eine Kehrtwende bei der Annuitätenbelastung bringen.

Der ermittelte Gesamtschuldenstand mit Ende 2018 ist im Vergleich zu anderen Gemeinden als sehr hoch zu beurteilen. Angemerkt wird, dass der Großteil der Schulden im hoheitlichen Bereich die Zwischenfinanzierung „Schulsanierung“ betrifft und bis Ende 2021 eine Belastung darstellt. Unter Einrechnung der neuen Darlehen ab dem Jahr 2019 und Teiltilgung der genannten Zwischenfinanzierung ergibt sich voraussichtlich mit Ende 2019 eine Pro-Kopf-Verschuldung von rund 4.800 Euro je Einwohner.

Aufgrund der regen Investitionstätigkeit in den letzten Jahren muss nun die Konsolidierungsphase im außerordentlichen Haushalt folgen und der Ausfinanzierung der verschiedenen Hochbauvorhaben oberste Priorität eingeräumt werden. Im Hinblick auf die, wegen der Größe der durchgeführten Projekte, enorm gestiegene Annuitätenbelastung ist jede weitere Verschuldung unbedingt zu vermeiden. Dies betrifft vor allem die Schuldenart 1 (Schulden, deren Schuldendienst aus allgemeinen Deckungsmitteln getragen wird).

Personal

Gemessen an den ordentlichen Gesamteinnahmen liegt der Personalaufwand in der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg zwischen 25,4 % und 26,3 %. Die Werte liegen im oberen Durchschnittsbereich. In der Allgemeinen Verwaltung sind zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung 6 Dienstposten mit 4,75 PE besetzt.

Die Überprüfung der Ausdrucke aus der elektronischen Zeitaufzeichnung mit Stand Jahresende 2018 ergab, dass bei rund der Hälfte der Bediensteten die 30 Stunden-Grenze des Gleitzeit-Plusstundenkontos überschritten war. Ein Weiterführen der angehäuften Stunden über längere Zeit (bzw. mehrere Jahre) entspricht nicht den Bestimmungen des Gleitzeitmodells. Eine Überschreitung dieser Grenzen ist nur wegen außergewöhnlicher Gründe und mit Zustimmung des Dienstvorgesetzten zulässig. Speziell bei 2 Gemeindebediensteten bestand mit Ende August 2019 ein Gleitzeitguthaben von 124 Stunden, bei einem Bediensteten lag das Guthaben sogar bei 559 Stunden. Wir empfehlen, für die Bediensteten eine Gleitzeitregelung in Anlehnung an die Zeitmodelle im Landesbereich zu schaffen. Es wird insbesondere zu klären sein, ob die hohen Gleitzeitguthaben rechtmäßig erworben wurden und wenn ja, in welcher Form diese abzubauen sind. Andernfalls sind sie auf das rechtmäßige Ausmaß zu kürzen bzw. gänzlich zu streichen.

Von der Gemeinde wurden Unterlagen über die derzeitigen Urlaubsreste der Mitarbeiter vorgelegt. Bei jeweils einem Bediensteten in der Verwaltung und im Bauhof bestanden mit Ende 2018 noch hohe Resturlaube (620 Std. bzw. 741 Std.), die aufgrund der geltenden gesetzlichen Bestimmungen zum Teil bereits verfallen sind. Auch im Bereich Kindergarten lagen teilweise noch hohe Urlaubsausmaße vor. Die Bestimmungen der §§ 72 Oö. GBG 2001 und 122 Oö. GDG 2002 über den Verfall des Erholungsurlaubs sind anzuwenden.

Kindergarten

Für die Begleitpersonen beim Kindergartentransport wurde bis Ende 2017 von den Eltern der zu befördernden Kinder ein monatlicher Kostenbeitrag in Höhe von 10 Euro je Kind eingehoben, welcher nicht ausgabendeckend war. Hingegen lag die Ausgabendeckung in den Jahren 2016 und 2017 bei rund 22 Euro netto bzw. im Jahr 2018 bei 30 Euro netto im Monat. Aufgrund der Belastung des Gemeindehaushalts wird eine schrittweise Erhöhung des Elternbeitrags auf monatlich 25 Euro empfohlen.

Weitere wesentliche Feststellungen

Feuerwehrwesen

Der Gemeinderat hat am 18. Jänner 2017 eine neue Feuerwehr-Gebührenordnung sowie eine Feuerwehr-Tarifordnung beschlossen. Allerdings war aus dem Gemeindebudget ersichtlich, dass im Prüfungszeitraum im Wesentlichen nur Kostenersätze im Zuge der Schwimmbadfüllung verbucht wurden. Die vom Gemeinderat beschlossene Gebührenordnung sowie die Tarifordnung sind von der Gemeinde umzusetzen. Die Gebühren für hoheitliche Tätigkeiten der Feuerwehr sind von der Gemeinde vorzuschreiben (erstmal mittels Lastschriftanzeige) und einzuheben. Die Gemeinde hat sämtliche Einnahmen aus der Gebührenordnung (Post 852) und der Tarifordnung (Post 810) im Rechenwerk der Gemeinde darzustellen.

Neue Mittelschule

Die Gemeinde gewährt der Neuen Mittelschule und der Volksschule ein Globalbudget in Höhe von je 12.000 Euro zur Bestreitung der Auslagen. Die gewährten Globalbudgets wurden im Prüfungszeitraum nie zur Gänze ausgeschöpft. Die Ausgliederung umfasst im Wesentlichen die Betriebsausstattung und vor allem Gebrauchs- und Verbrauchsgüter. Der Kontostand zeigt mit Ende 2018 für beide Bereiche einen Guthabenstand von knapp rund 20.000 Euro. Für beide Schulen errechnet sich ein Globalbudget von rund 100 Euro je Schüler. Dies ist ein hoher Wert, was sich am Konto auf Grund des hohen Guthabenstandes widerspiegelt.

Der ausgewiesene Guthabenstand des Globalbudgets ist auf das notwendige Ausmaß zu reduzieren und in den Haushalt der Gemeinde überzuleiten. Im Sinne der geforderten Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit ist das Globalbudget in den einzelnen Bereichen kontinuierlich zu überprüfen und gegebenenfalls entsprechend zu reduzieren. Im Hinblick auf die Problematik der Aktivierung von Vermögensgegenständen (VRV 2015) sind Globalbudgets generell zu hinterfragen.

Der Turnsaal kann auch für Veranstaltungen und Kurse etc. gebucht werden. Zum Großteil nutzen diverse ortsansässige Vereine und Gruppierungen den Saal. Einnahmen aus der Vermietung sowie Betriebskostensätze waren in den Rechenwerken keine zu verzeichnen, da bis dato keine Tarifordnung beschlossen wurde.

In Anlehnung an § 17 Abs. 4 Oö. GemHKRO haben Gemeinden für die Überlassung von öffentlichen Räumlichkeiten an Dritte von diesen angemessene Benützungsentgelte (welche auch den Aufwand der Verwaltung für Reservierung und Vorschreibung inkludieren müssen) einzuheben. Für angefallene Betriebs- und Reinigungskosten sind den Nutzern künftig jedenfalls ausgabendeckende Ersätze vorzuschreiben. Die Gemeinde hat eine Tarifordnung in Anlehnung an die „Mustertarifordnung für Turn-, Sport- und Mehrzweckhallen“ auszuarbeiten und zu beschließen.

Sportanlage

Die gesamte Sportanlage ist im Eigentum der Gemeinde und wird an den Sportverein verpachtet. Der Pachtzins beträgt 6.395 Euro brutto pro Jahr. Der Vertrag beinhaltet explizit, dass die jährlich anfallenden Betriebskosten die Gemeinde trägt, jedoch im Höchstausmaß des 2,2-fachen des jährlichen Pachtzinses (rund 14.100 Euro). Darüber hinausgehende Betriebskosten hat der Verein zu tragen.

Festzustellen war, dass die Gemeinde im Prüfungszeitraum sämtliche Betriebskosten von durchschnittlich rund 15.900 Euro pro Jahr übernahm. Angemerkt wird, dass der Verein noch jährlich 3.000 Euro für die Sportanlagenbenützung (Volks- und Neue Mittelschule) als Transferzahlung von der Gemeinde erhält. Darüber hinaus erhält der Sportverein noch jährlich eine Subvention in Höhe von 1.500 Euro, die nicht in der Gemeindegebarung aufscheint. Die Summe der von der Gemeinde zu tragenden Aufwendungen ist als hoch zu bewerten.

Künftig hat die Gemeinde das Förderwesen transparent zu gestalten (Darstellung unter der Post „757“) und die Betriebskosten, die gemäß Vertrag nicht die Gemeinde betreffen, an den Verein weiter zu verrechnen. Im Hinblick auf die finanzielle Situation der Gemeinde ist das Fördervolumen generell an die Notwendigkeit, speziell an die Leistbarkeit der Gemeinde, anzupassen.

Versicherungen

Neben den Gebäude- und KFZ-Haftpflichtversicherungen wurde auch jeweils eine Kollektivunfallversicherung für die Mitglieder der Feuerwehren und des Gemeindevorstands abgeschlossen. Die für die Unfallversicherung zu leistenden Prämien werden als angemessen angesehen. Weiters besteht eine Vereinshaftpflichtversicherung für sämtliche Mitglieder, welche einen jährlichen Aufwand von 740 Euro verursacht. Die Prämienleistung für die Vereinsmitglieder ist nicht Aufgabe der Gemeinde und ist künftig vom Verein selbst zu übernehmen oder in Rechnung zu stellen (Kostensätze).

Die bestehende Betriebs- und Gewerbeversicherung (Bündelversicherung) umfasst sämtliche Gebäude der Gemeinde und umschließt auch eine Technikversicherung, welche als nicht unbedingt notwendige Absicherung gesehen wird. Der Prämienaufwand beträgt dafür jährlich rund 600 Euro und gilt eingeschränkt nur für Bürotechnik. Im Schadensfall beträgt der Selbstbehalt 150 Euro. Die Gemeinde hat diesen Versicherungszweig einem Vergleich zwischen Prämienleistung und Schadenshäufigkeit zu unterziehen und den Vertrag gegebenenfalls zu stornieren.

Bereitstellungsgebühr

Laut der gültigen Kanalgebührenordnung können auch unbebaute Grundstücke an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen werden. Für diese Fälle ist die Zahlung der Mindestanschlussgebühr vorgesehen. Ist das unbebaute Grundstück einmal angeschlossen, so sind mangels Festlegung in der Gebührenordnung keine weiteren Zahlungen vom Anschlusswerber für den Betrieb zu bezahlen. Damit kommt es zu einem geldwerten Vorteil gegenüber anderen Benützern, welche entweder die Benützungsgebühren oder die Erhaltungsbeiträge bezahlen müssen. Um die Bevorzugung für unbebaute Grundstücke zu vermeiden, wofür nur die Mindestanschlussgebühr, jedoch kein Beitrag zu den laufenden Kosten zu leisten ist, sind in den Gebührenordnungen Bereitstellungsgebühren als Pendant zu den Erhaltungsbeiträgen (Oö. ROG 1994) vorzusehen.

Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben

Die gesetzlich mögliche Höchstgrenze bei den Verfügungsmitteln des Bürgermeisters wurde im Jahr 2017 überschritten. Die Höchstgrenzen bei den Repräsentationsausgaben wurden im Prüfungszeitraum eingehalten. Der vom Gemeinderat vorgegebene Höchststrahmen für beide Bereiche wurde im gesamten Prüfungszeitraum annähernd zu 100 % in Anspruch genommen.

Die maßgeblichen Ausgabengrenzen, welche vom Bürgermeister eingehalten werden müssen, legt jedoch der Gemeinderat im Voranschlag fest. Diese Wertgrenzen wurden im Jahr 2017 über dem gesetzlichen Limit festgelegt. Hinkünftig sind die gesetzlichen Regelungen betreffend Repräsentationsausgaben und Verfügungsmittel sowohl vom Gemeinderat (hinsichtlich der veranschlagten Beträge) als auch vom Bürgermeister (in Bezug auf die Höhe der getätigten Ausgaben) strikt einzuhalten.

Repräsentationsausgaben: Bei der stichprobenartigen Durchsicht der Haushaltskonten war zu sehen, dass ein Sportverein jährlich einen Sponsorbeitrag in Höhe von 500 Euro erhält. Die Ausgaben für Förderungen und Subventionen zählen nicht zum gesetzlichen Aufgabenbereich der Gemeinde und sind daher von der Zahlung aus dem Ansatz der Repräsentationsausgaben ausgeschlossen. Förderungen bzw. Subventionen können nur nach Veranschlagung aus dem allgemeinen Budget getätigt werden. Darüber hinaus hat der Bürgermeister keine Kompetenz zur Vergabe von Subventionen. Künftig sind sämtliche Förderungen an Sportvereine als Subvention zu sehen und dem jeweiligen Ansatz der Postengruppe „757“ zuzuordnen. Ferner sind die Kompetenzbestimmungen der Oö. GemO 1990 im Zusammenhang mit der Gewährung von geldwerten Zuwendungen zu beachten.

Verfügungsmittel: Diese stehen dem Bürgermeister zur Leistung von nur geringfügigen Ausgaben, die der Art nach im ordentlichen Voranschlag nicht aufscheinen, aber auch der Erfüllung von Gemeindeaufgaben dienen, zur Verfügung. Hier war bei der stichprobenartigen Durchsicht der Haushaltskonten zu sehen, dass sehr großzügig Bewirtschaftungen für Gemeindebedienstete aber auch für Mandatäre einschließlich aller zugehörigen Partner übernommen wurden. Im Prüfungszeitraum wurden neben der Konsumation für die jährliche Weihnachtsfeier der Gemeinde (Bedienstete einschließlich Gemeindevorstand) in der Höhe von durchschnittlich rund 1.000 Euro pro Jahr auch Kosten für Weihnachtsgeschenke an Gemeindebedienstete aus den Verfügungsmitteln übernommen. Darüber hinaus findet jährlich eine Feierlichkeit anlässlich des „Rechnungsabschlusses“ statt. Hierfür ergaben sich jährlich hohe Kosten von rund 2.200 Euro, da sämtliche Bedienstete der Gemeinde und des Gemeinderats einschließlich aller zugehörigen Partner eingeladen wurden. Die Gesamtausgaben für die Feierlichkeiten in der Gemeinde banden im Prüfungszeitraum rund 9.900 Euro bzw. rund 37 % der Verfügungsmittel.

Die Verfügungs- und Repräsentationsmittel sind künftig mit der gebotenen Sorgfaltspflicht, sparsam und rechtmäßig zu beanspruchen. Grundsätzlich muss im Zusammenhang mit der Verwendung öffentlicher Mittel davon ausgegangen werden, dass diese Mittel von den Gemeindevertretern sparsam und ausschließlich ihrem öffentlichen Zweck entsprechend verwendet werden.

Außerordentlicher Haushalt

Im Prüfungszeitraum 2016 bis 2018 wurden für außerordentliche Maßnahmen rund 6.809.600 Euro (ohne Zwischenfinanzierungsdarlehen und Abschreibung von Investitionsdarlehen des Landes) aufgewandt. Zum Ende des Jahres 2018 zeigte der außerordentliche Haushalt im Rechnungsabschluss einen Fehlbetrag in Höhe von rund 420.600 Euro.

Wie bereits festgehalten, wird vor allem die Ausfinanzierung des Vorhabens „Haus der Kultur“ die Gemeinde vor große Herausforderungen stellen, da noch ein Bankdarlehen (825.000 Euro) und ein Zwischenfinanzierungsdarlehen (1.233.000 Euro) aufzunehmen sind. Darüber hinaus können die vereinbarten Anteilsbeträge der Gemeinde (insgesamt rund 162.700 Euro) nicht erbracht werden, wofür auch keine Rücklage besteht.

Für nachfolgende außerordentliche Vorhaben bestehen zum Prüfungszeitpunkt bzw. mit Ende 2019 Fehlbeträge, für die keine gesicherte Finanzierung vorliegt:

- „Haus der Kultur“ (offene Anteilsbeträge): rund 162.700 Euro
- „Schulsanierung“: rund 109.000 Euro
- „Straßenbauprogramm II“: rund 71.700 Euro
- „Begegnungsgarten Lebensthemenhaus“: rund 30.000 Euro

Aufgrund der regen Investitionstätigkeit in den letzten Jahren muss nun die Konsolidierungsphase im außerordentlichen Haushalt bzw. künftig bei investiven Einzelvorhaben folgen und der Ausfinanzierung der verschiedenen Hochbauvorhaben oberste Priorität eingeräumt werden.

Nach den Bestimmungen der VRV 2015 ist kein außerordentlicher Haushalt mehr vorgesehen. Damit sich kein zusätzlicher Aufwand bei der Überleitung zur VRV 2015 ab dem Jahr 2020 ergibt, sind sämtliche nicht ausfinanzierte Vorhaben des außerordentlichen Haushalts entweder mit Mitteln aus dem ordentlichen Haushalt, aus Erlösen der Veräußerung von Gemeindevermögen, mittels Rücklagenbedeckung bzw. aus Kapitaltransfers oder Darlehensaufnahmen zu bedecken.

Im Zusammenhang mit der Durchführung von Baumaßnahmen wird § 80 OÖ. GemO 1990 nochmals eindringlich in Erinnerung gerufen, wonach Bauvorhaben nur mit einer gesicherten Finanzierung durchgeführt werden dürfen. Darüber hinaus hat sich die Gemeinde bereits vor Auftragserteilung um eine gesicherte Gesamtfinanzierung zu bemühen.

Gemeinde-KG

Die „Gemeinde-KG“ verzeichnete in den Jahren 2016 und 2018 im ordentlichen Haushalt einen Verlust in Höhe von durchschnittlich rund 28.000 Euro pro Jahr. Der jährliche Verlust im ordentlichen Haushalt ergab sich hauptsächlich durch die hohen Anlagenabschreibungen, die durchschnittlich bei rund 38.700 Euro pro Jahr lagen. Im Gegenzug konnten durch die Vermietung Einnahmen von jährlich rund 10.000 Euro lukriert werden. Die Betriebskosten beliefen sich auf durchschnittlich rund 14.700 Euro pro Jahr.

Der Verlust wird jährlich an den außerordentlichen Haushalt „Beteiligungen und Kapitalkonten“ verrechnet. Der außerordentliche Haushalt der „Gemeinde-KG“ wies nach der Neutralisierung der Abschreibung und der Verrechnung des Verlustes stets Soll-Überschüsse aus. Der Liquiditätszuschuss an die „Gemeinde-KG“ betrug im Prüfungszeitraum durchschnittlich rund 12.000 Euro pro Jahr.

Die Schulden bei der „Gemeinde-KG“ belaufen sich mit Ende 2018 auf insgesamt rund 209.800 Euro und betreffen die oben angeführten 2 Bauvorhaben. Der Annuitätendienst betrug im Prüfungszeitraum 2016 bis 2018 durchschnittlich rund 19.800 Euro pro Jahr. Das Girokonto wies am Ende des Rechnungsjahres 2018 eine Schuld von rund 5.300 Euro auf.

Detailbericht

Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	RO
Gemeindegröße (km²):	23,4
Seehöhe (Hauptort):	668 m
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	50

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	10,5
Güterwege (km):	41,5
Landesstraßen (km):	15,9

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2015:	13	5	1
	VP	SP	FP

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	1.761
Registerzählung 2011:	1.743
EWZ lt. ZMR 31.10.2016:	1.780
EWZ lt. ZMR 31.10.2017:	1.763
GR-Wahl 2009 inkl. NWS:	1.868
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	1.879

Infrastruktur: Kanal	
Kanallänge (km):	47,8
Druckleitungen (km):	6,1
Pumpwerke Kanal:	16

Finanzlage in Euro:	
Einnahmen lt. RA 2018:	3.438.717
Ergebnis o.H. lt. RA 2018:	1.967
Ergebnis o.H. lt. NVA 2019:	0

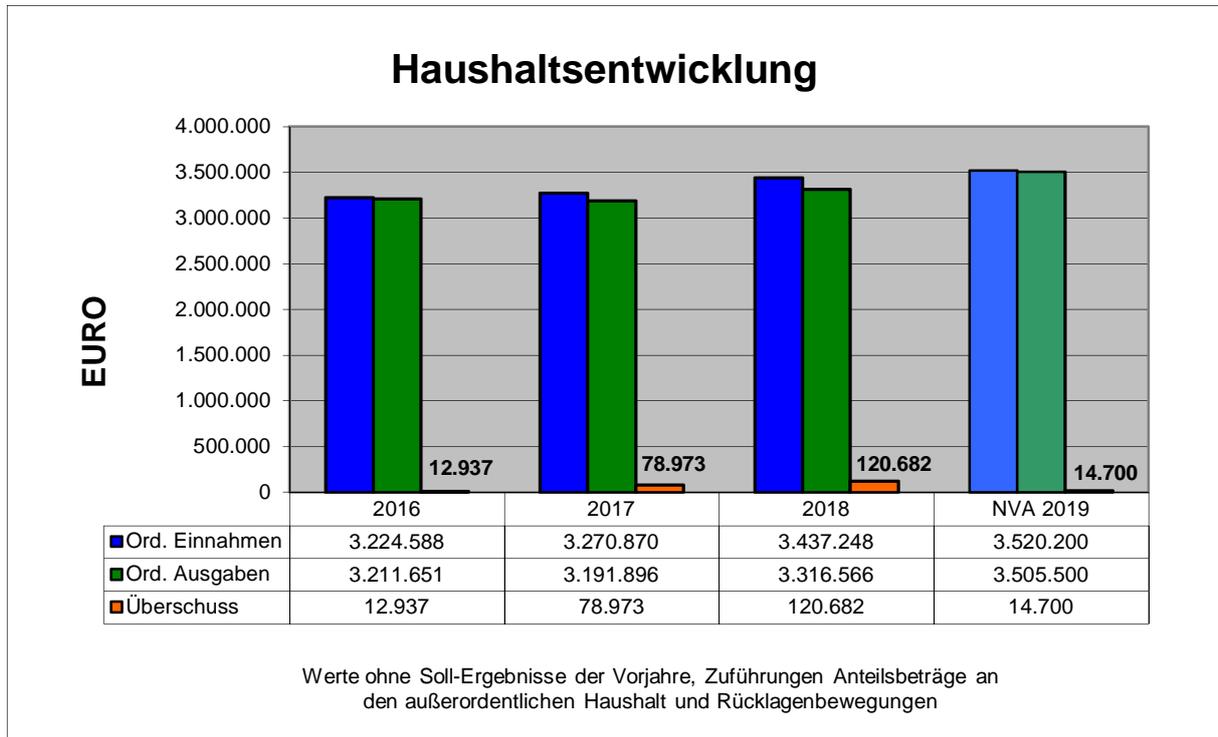
Infrastruktur: Kinderbetreuung 2019/2020	
Kindergarten:	3 Gruppen, 60 Kinder
Volksschule:	7 Klassen, 115 Schüler
Neue Mittelschule:	7 Klassen, 119 Schüler
Musikschule:	64 Schüler

Strukturfondsmittel 2018:	144.473
Finanzkraft 2018 je EW: [*]	1.065
Rang (Bezirk):	14
Rang (OÖ):	230
Verbindlichkeiten je EW:	5.118

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehren:	2

* Land OÖ, Gebarung der oö Gemeinden 2018

Wirtschaftliche Situation Haushaltsentwicklung



In obenstehender Grafik wurden die bereinigten Jahresergebnisse dargestellt. Der höhere Überschuss im Jahr 2017 beruht vor allem auf dem Sondereffekt, da ein Kostenersatz (Land) in Höhe von rund 100.600 Euro zur Führung der ganztägigen Schulform (Nachzahlung) vereinnahmt werden konnte. Die wesentliche Haushaltsverbesserung im Jahr 2018 begründete sich vorrangig durch die nunmehrige Vorwegverteilung von Bedarfszuweisungsmitteln aus dem Strukturfonds (144.500 Euro). Festgehalten wird, dass nur durch die gewährten Mittel in den Jahren 2017 und 2018 ein positives bereinigtes Jahresergebnis erreicht werden konnte.

Abweichend zur obigen Grafik zeigten die Rechnungsabschlüsse inkl. der Abwicklung der Vorjahresergebnisse im Prüfungszeitraum Überschüsse in Höhe von durchschnittlich rund 2.000 Euro pro Jahr.

Im Prüfungszeitraum 2016 bis 2018 konnten zur Finanzierung außerordentlicher Vorhaben rund 73.200 Euro an zweckgebundenen bzw. echten Anteilsbeträgen zur Verfügung gestellt werden:

Bezeichnung	2016	2017	2018
	Beträge in Euro		
Zuführungen an ao. Haushalt	23.646	14.717	34.853
davon mit gesetzlicher Zweckbindung	23.141	14.717	30.669
davon Anteilsbetrag o. Haushalt	505	0	4.184
Zuführung allgemeine Rücklage	38.000	80.000	116.000
Rechnungsabslussergebnis o. Haushalt	2.496	1.469	1.967

Mit der Einführung der „Gemeindefinanzierung Neu“ wurde die Förderquote für Projekte der Gemeinden festgelegt. Sie beträgt für die Marktgemeinde St. Peter am Wimberg 58 %, daher sind 42 % der Finanzierungsmittel aus eigenen Budgetüberschüssen aufzubringen.

Die Umlagen-Transferzahlungen stiegen im Prüfungszeitraum 2016 bis 2018 um rund 23.500 Euro, was im Wesentlichen auf die Erhöhung des Krankenanstaltenbeitrags zurückzuführen ist. Zur Finanzierung der Umlagen-Transferzahlungen mussten im Jahr 2018 rund 41 % der Einnahmen aus der Steuerkraft herangezogen werden.

Positiv zeigt sich noch das Haushaltsjahr 2019, wobei rund 14.300 Euro an zweckgebundenen Mittel dem außerordentlichen Haushalt und rund 16.700 Euro einer allgemeinen Rücklage zugeführt werden sollen.

Aufgrund der kontinuierlich steigenden Transferzahlungen für den Sozial- und Gesundheitsbereich und unter Berücksichtigung der noch laufenden Zwischenfinanzierung für die Schulsanierung bis zum Jahr 2022 ergibt sich bis zu diesem Zeitpunkt kein finanzieller Spielraum.

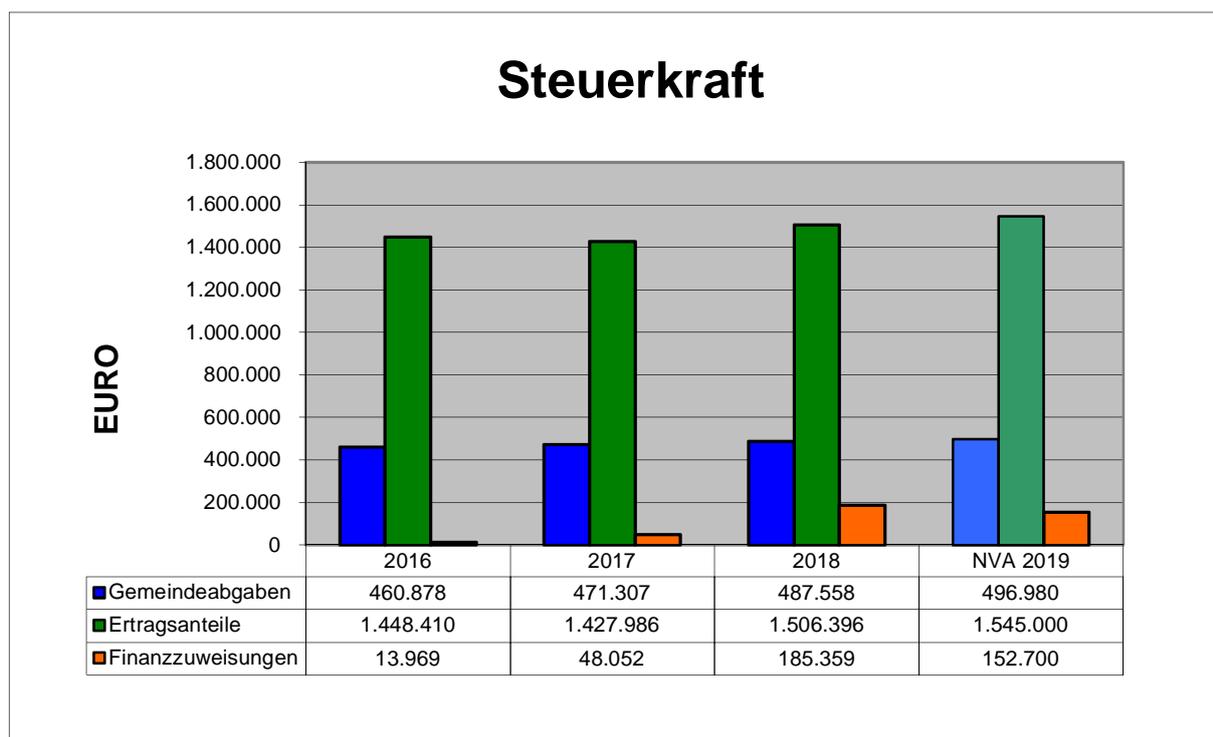
Schwierig gestaltet sich die Ausfinanzierung des derzeit laufenden Bauvorhabens „Haus der Kultur“. Hierfür sind noch ein Bankdarlehen (rund 825.000 Euro) und ein Zwischenfinanzierungsdarlehen (rund 1.233.000 Euro) aufzunehmen, welches die Gemeinde künftig vor eine große Herausforderung stellen wird. Ab dem Jahr 2020 wird demzufolge voraussichtlich ein gesicherter Haushaltsausgleich nicht mehr möglich sein.

Problematisch gestalten sich vor allem die Haushaltsjahre 2020 und 2021, da für das Vorhaben „Haus der Kultur“ die vereinbarten Anteilsbeträge der Gemeinde (insgesamt rund 162.700 Euro) nicht erbracht werden können und dafür auch keine Rücklage besteht. Der enge finanzielle Spielraum zeigt sich auch im außerordentlichen Haushalt, da bei mehreren Vorhaben teilweise keine gesicherte Gesamtfinanzierung vorhanden war und sich dadurch voraussichtlich mit Ende 2019 ein offener Fehlbetrag von insgesamt rund 388.400 Euro ergibt.

Oberste Priorität der Gemeindeverantwortlichen muss künftig neben der Erzielung von ausgeglichenen Haushaltsergebnissen die Ausfinanzierung der Fehlbeträge im außerordentlichen Haushalt sein. Zur nachhaltigen Verbesserung der Finanzsituation werden Ausgabeneinsparungen in allen Bereichen gefordert. Einnahmemöglichkeiten, die sich der Gemeinde bieten, sind ungeschmälert zu lukrieren.

Sollten von der Gemeinde die notwendigen Eigenmittel für die Projektfinanzierung nicht erbracht werden können, wird bereits jetzt auf die Härteausgleichsfonds-Kriterien hingewiesen, die auch beim 2. Verteilungsvorgang zu erfüllen sind.

Finanzausstattung



Die Einnahmenentwicklung der Steuerkraft zeigt, dass sich die Ertragsanteile im Zeitraum von 2016 bis 2018 um 4 % bzw. rund 58.000 Euro geringfügig erhöht haben. Ursache dafür ist einerseits die geringere Steigerung der Einwohnerzahl in der Gemeinde im Verhältnis zur Entwicklung der Bevölkerung im gesamten Bundesland Oberösterreich und andererseits speziell im Jahr 2017 der neu geregelte Finanzausgleich (Wegfall der Unterschiedsbeträge).

Im Nachtragsvoranschlag 2019 wird bei den Ertragsanteilen von einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von rund 38.600 Euro ausgegangen.

Die Einnahmen aus den gemeindeeigenen Steuern und Abgaben lagen im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich rund 473.200 Euro pro Jahr. Die Einnahmen aus den eigenen Steuern, den Finanzausweisungen und den Ertragsanteilen bilden die Steuerkraft der Gemeinde. Sie setzte sich im Jahr 2018 zu rund 22 % aus eigenen Steuern zusammen.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der 4 wichtigsten gemeindeeigenen Steuern und Abgaben sowie die Summe der Ertragsanteile, die in der Steuerkraft enthalten sind:

Steuerart	2016	2017	2018	NVA 2019
	Beträge in Euro			
Grundsteuer A	7.865	8.352	8.027	8.300
Grundsteuer B	95.960	103.479	109.574	110.000
Kommunalsteuer	334.498	337.179	344.455	354.700
Erhaltsbeiträge	14.692	14.174	16.144	15.100
Gesamt:	453.015	463.184	478.200	488.100
Ertragsanteile	1.448.410	1.427.986	1.506.396	1.545.000

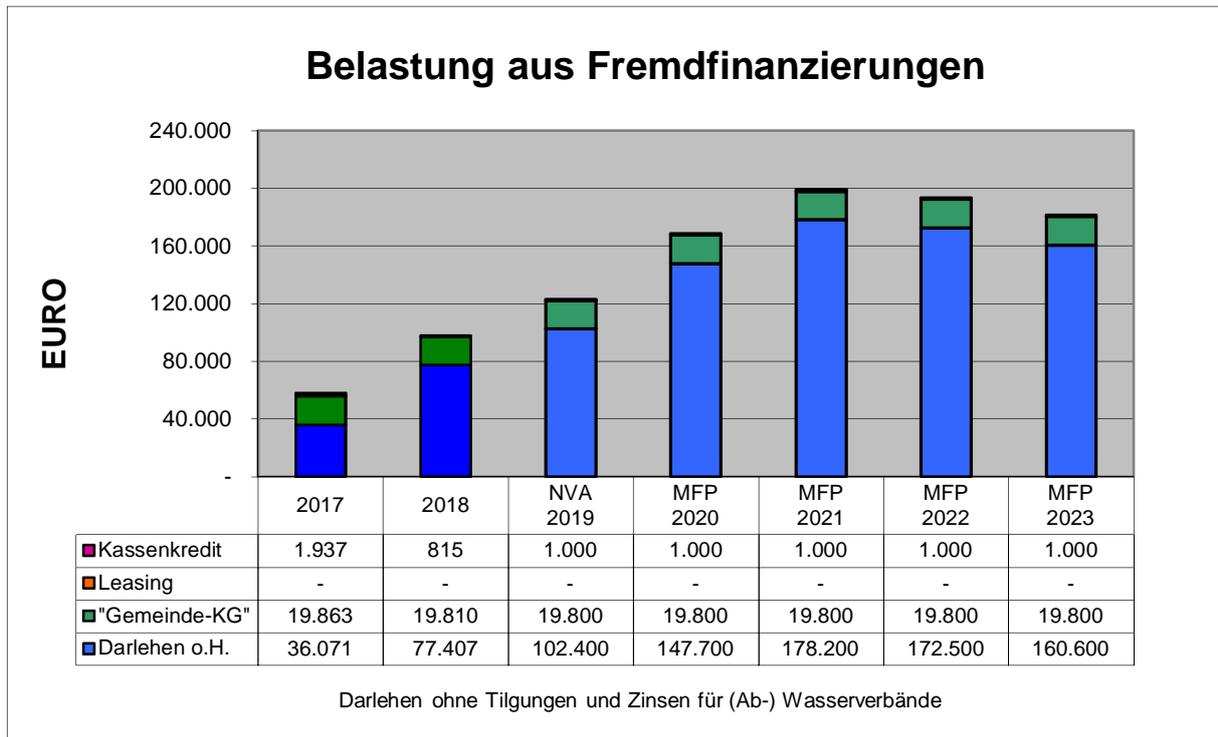
Die Gemeinde erhielt erstmals im Haushaltsjahr 2017 und 2018 Finanzausweisungen gemäß § 24 Z 1 und Z 2 (Strukturfonds Bund) in Höhe von durchschnittlich rund 25.200 Euro pro Jahr, die vor allem bevölkerungsabwanderungsbetroffenen und finanzschwachen Gemeinden zugutekommen sollen.

Mit 1. Jänner 2018 begann die Umsetzung der „Gemeindefinanzierung Neu“. Aufgrund der Vorwegverteilung von Bedarfszuweisungsmitteln erhielt die Gemeinde im Jahr 2018 aus dem Strukturfonds (Land) rund 144.500 Euro. Die Auszahlung dieser Strukturfondsmittel erfolgt quartalsweise. Die Summe der Finanzausweisungen stieg im Jahr 2018 gegenüber dem Jahr 2016 erheblich (von rund 14.000 Euro auf rund 185.400 Euro) und trug somit wesentlich zur Haushaltsverbesserung bei.

Den größten Einnahmenanteil bei den ausschließlichen Gemeindeabgaben nehmen die Kommunalsteuer und die Grundsteuer B ein, die neben den Ertragsanteilen gewichtige Faktoren der Finanzkraft der Gemeinde sind.

Das Land Oberösterreich hat eine Statistik über die Gemeindefinanzen des Jahres 2018 veröffentlicht. Dort wird für die Marktgemeinde St. Peter am Wimberg eine Finanzkraft von 1.065 Euro je Einwohner ausgewiesen. Damit belegt die Gemeinde den 14. Finanzkraft Rang von 37 Gemeinden im Bezirk Rohrbach und den 230. Finanzkraft Rang von landesweit 440 Gemeinden.

Fremdfinanzierungen



Darlehen

In der obigen Grafik sind die Belastungen aus diversen Fremdfinanzierungen ersichtlich. Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten (Zinsen und Tilgungen) betrug im Finanzjahr 2018 rund 341.600 Euro. Im Rahmen der Kanalbauten erhielt die Gemeinde im gleichen Zeitraum Annuitätenzuschüsse von rund 264.200 Euro, sodass eine Gesamtnettobelastung von rund 77.400 Euro bzw. 2,25 % (gemessen an den ordentlichen Jahreseinnahmen) verblieb.

Im Haushaltsjahr 2017 lag die Annuitätenbelastung noch bei rund 36.100 Euro. Die wesentlich höhere Annuitätenbelastung der Folgejahre begründet sich vor allem daran, da seit dem Jahr 2017 noch insgesamt 7 neue Darlehen aufgenommen wurden:

- seit dem Jahr 2017: Schulsanierung, 3. Etappe (Zwischenfinanzierung)
- seit dem Jahr 2018: Schulsanierung, 3. Etappe
- seit dem Jahr 2018: Kindergartensanierung
- seit dem Jahr 2019: Erweiterung Regenwasserkanalisation „BA 18“
- seit dem Jahr 2019: Erweiterung Regenwasserkanalisation „BA 21“
- seit dem Jahr 2019: Haus der Kultur (Zwischenfinanzierung)
- seit dem Jahr 2019: Haus der Kultur

Positiv wirkt sich das Auslaufen des Zwischenfinanzierungsdarlehens für die Schulsanierung mit Ende 2021 sowie des Darlehens für den Ausbau der Arztpraxis mit Ende 2022 aus. Das Darlehen für die Zwischenfinanzierung des Vorhabens „Haus der Kultur“ belastet die Gemeinde noch bis zum Jahr 2025.

Die Schulden der „Gemeinde-KG“ belaufen sich mit Jahresende 2018 auf insgesamt rund 209.800 Euro und betreffen die Vorhaben „Neubau Feuerwehrhaus St. Peter am Wimberg“ und „Neubau Bauhof“. Der Nettoaufwand dafür beträgt rund 19.800 Euro pro Jahr.

Die folgende Tabelle zeigt die Gesamtschuldenstände der Gemeinde und deren ausgegliederte Bereiche zum Ende der Finanzjahre 2017 und 2018 sowie die daraus resultierende tatsächliche Pro-Kopf-Verbindlichkeit je Einwohner:

Schuldenart	Ende FJ 2017	Ende FJ 2018
Schulden (hoheitlicher Bereich)	2.670.543 Euro	2.757.190 Euro
Schulden (Betrieb – Wasser und Kanal)	5.095.864 Euro	5.583.888 Euro
Schulden (Investitionsdarlehen Land)	0 Euro	13.100 Euro
Gesamt:	7.766.407 Euro	8.354.177 Euro
Einwohner (lt. ZMR 2015 bzw. 2016)	1.784 EW	1.780 EW
Pro-Kopf-Verschuldung	4.353 Euro	4.693 Euro
Haftungen	831.131 Euro	755.013 Euro
Gesamt: (inkl. Haftungen)	8.597.537 Euro	9.109.191 Euro
Verbindlichkeiten pro Einwohner	4.819 Euro	5.118 Euro

Der ermittelte Gesamtschuldenstand mit Ende 2018 ist im Vergleich zu anderen Gemeinden als sehr hoch zu beurteilen. Angemerkt wird, dass der Großteil der Schulden im hoheitlichen Bereich die Zwischenfinanzierung „Schulsanierung“ betrifft und bis Ende 2021 eine Belastung darstellt. Unter Einrechnung der neuen Darlehen ab dem Jahr 2019 und Teiltilgung der genannten Zwischenfinanzierung ergibt sich voraussichtlich mit Ende 2019 eine Pro-Kopf-Verschuldung von rund 4.800 Euro je Einwohner.

Darüber hinaus besteht seit dem Jahr 2018 ein Contracting-Modell für die Umrüstung und Sanierung der Straßenbeleuchtung. Die Contractingfinanzierung belastet den ordentlichen Haushalt zusätzlich mit rund 7.800 Euro pro Jahr, die nicht in obiger Grafik enthalten ist. Ein Finanzierungsplan zur Teilfinanzierung der Gesamtkosten liegt vor.

Aufgrund der regen Investitionstätigkeit in den letzten Jahren muss nun die Konsolidierungsphase im außerordentlichen Haushalt folgen und der Ausfinanzierung der verschiedenen Hochbauvorhaben oberste Priorität eingeräumt werden.

Im Hinblick auf die, wegen der Größe der durchgeführten Projekte, enorm gestiegene Annuitätenbelastung ist jede weitere Verschuldung unbedingt zu vermeiden. Dies betrifft vor allem die Schuldenart 1 (Schulden, deren Schuldendienst aus allgemeinen Deckungsmitteln getragen wird).

Bis auf 4 Darlehen bewegten sich die Zinssätze mit Stand September 2019 zwischen 0,25 % und 1 % und somit in einem marktkonformen Bereich. 2 Darlehen basieren auf einem Fixzinssatz von 2 % und betreffen Förderdarlehen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds. Bei 2 variablen Darlehen beträgt der Zinssatz 1,23 %. Bei den durchgeführten Darlehensausreibungen wurden weitgehend auch überörtliche Kreditinstitute eingeladen.

Hinsichtlich der aktuellen Zinssätze (1,23 %) bei den Darlehen „Schul- und Kindergarten-sanierung“ könnte im Zuge von Nachverhandlungen bzw. einer Neuausschreibung ein günstigerer Zinssatz vereinbart werden. Ebenfalls wäre auch eine vorzeitige Darlehenstilgung anzudenken.

Geldverkehrsspesen

Die Geldverkehrsspesen bewegten sich im Prüfungszeitraum zwischen rund 2.700 Euro und rund 3.300 Euro pro Jahr. Der Durchschnitt von vergleichbaren Gemeinden liegt bei rund 2.500 Euro. Die Gemeinde führt nur ein Girokonto bei einem Bankinstitut.

Es wird empfohlen, Verhandlungen mit dem Kreditinstitut über die Höhe der Spesen zu führen. Die Geldverkehrsspesen sollten zumindest auf rund 2.500 Euro jährlich gesenkt werden.

Kassenkredit

Die zulässige Höhe des Kassenkredits wurde vom Gemeinderat für das Jahr 2019 mit 851.400 Euro festgelegt und liegt im Rahmen der geltenden Obergrenze von einem Viertel der Einnahmen des ordentlichen Haushalts. Der Zinssatz für den Kassenkredit beträgt 1 % und ist an den 6-Monats-Euribor gebunden. Die Höhe des Sollzinssatzes kann als marktüblich angesehen werden.

Für die Vergabe des Kassenkredits hat die Gemeinde 2 Angebote von Kreditinstituten eingeholt, welche auch jeweils ein Angebot legten. Die Zinsbelastung durch den Kassenkredit betrug in den Jahren 2016 bis 2018 durchschnittlich rund 1.900 Euro und kann als niedrig angesehen werden. Zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau (7. Oktober 2019) war am Kassenkreditkonto ein positiver Kontostand von rund 44.100 Euro vorhanden.

Rücklagen und Beteiligungen

Die Gemeinde verfügte am Ende des Haushaltsjahres 2018 über eine allgemeine Rücklage in Höhe von rund 234.000 Euro und eine Kanalbau rücklage in Höhe von rund 121.100 Euro. Vorwiegend aufgrund der zu erbringenden Anteilsbeträge der Gemeinde im Jahr 2019 zum Vorhaben „Haus der Kultur“ wird sich der Rücklagenbestand bei der allgemeinen Rücklage auf rund 2.400 Euro vermindern.

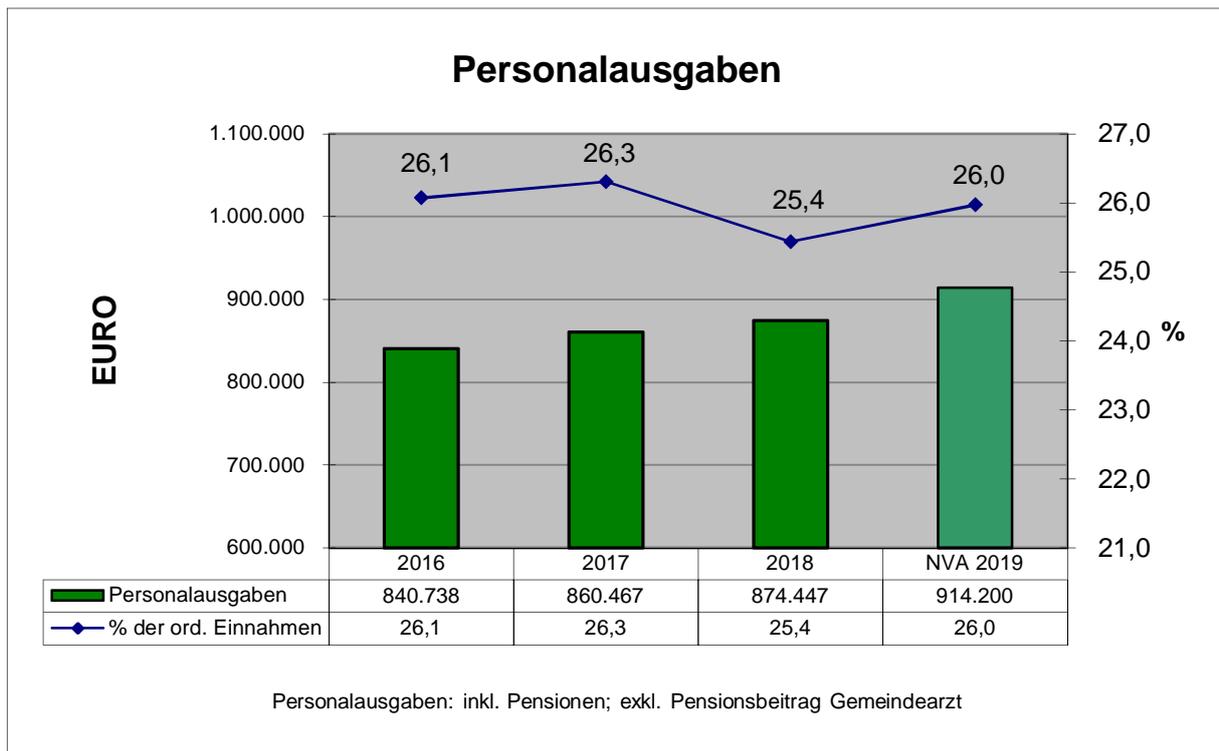
Laut Rechnungsabschluss 2018 hält die Marktgemeinde St. Peter am Wimberg Beteiligungen im Gesamtwert von rund 37.700 Euro (Genossenschafts-Beteiligungen und die Pflichteinlage bei der „Gemeinde-KG“).

Haftungen/Leasing

Der Stand der Haftungen betrug zum Jahresende 2018 laut Haftungsnachweis insgesamt rund 755.000 Euro. Die Gesamtsumme der Haftungen betrifft größtenteils den Reinhaltverband Mühlthal sowie die „Gemeinde-KG“. Gegenüber dem Jahr 2017 ergab sich eine Verringerung der Haftungen um rund 81.500 Euro.

Zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung bestanden keine Leasingverpflichtungen.

Personal



Gemessen an den ordentlichen Gesamteinnahmen liegt der Personalaufwand in der Markt-gemeinde St. Peter am Wimberg zwischen 25,4 % und 26,3 %. Die Werte liegen im oberen Durchschnittsbereich. Anzumerken ist, dass der Kindergarten von der Gemeinde geführt wird, dadurch entsprechendes gemeindeeigenes Personal bereitgestellt werden muss und durchschnittlich rund 9 % der Personalausgaben verursacht. Hingegen wird die Personalverrechnung von der Gemeinde St. Johann am Wimberg miterledigt und bindet Ausgaben von jährlich rund 5.000 Euro, die nicht im Personalaufwand enthalten sind.

Die Personalausgaben im Jahr 2018 beinhalten eine Abfertigung in Höhe von rund 9.900 Euro anlässlich der Pensionierung eines Schulwarts. Der frei gewordene Dienstposten wurde mit Jänner 2019 mit einer Reinigungskraft nachbesetzt. Jubiläumsgewährungen oder Treueabgeltungen waren im Prüfungszeitraum von der Gemeinde keine zu leisten.

Aufgrund der überproportional gestiegenen Einnahmen im Haushaltsjahr 2018 verminderte sich die Personalkostenquote im gleichen Zeitraum auf 25,4 %. Der Nachtragsvoranschlag 2019 geht von präliminierten Personalausgaben in Höhe von 914.200 Euro bzw. 26 % aus. Die Ausgabensteigerung ist auf laufende Vorrückungen und Bezugserhöhungen sowie höhere Pensionsleistungen zurückzuführen.

Bei der Gemeinde waren im Jahr 2018 insgesamt 26 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (MA) mit 16,39 Personaleinheiten (PE) in nachstehenden Bereichen beschäftigt:

Tätigkeitsbereich	PE	MA
Allg. Verwaltung	4,75	7
Kindergarten	5,81	8
Bauhof	2,50	3
Schulwart	0,50	
Ortsbildpflege	0,14	8
Reinigung – sämtliche Einrichtungen	2,69	
Gesamt: (PE bzw. MA)	16,39	26

Aus den Personalausgaben (ohne Pensionsbeiträge) errechnet sich der Personalaufwand je Einwohner (1.879 EW laut GR-Wahl 2015) und Gemeindeeinrichtung im Jahr 2018 wie folgt:

Bereich	Personalausgaben	Aufwand je Einwohner
Kindergarten	297.090 Euro	158 Euro
Allg. Verwaltung	271.223 Euro	144 Euro
Bauhof	105.832 Euro	56 Euro
Neue Mittelschule	56.196 Euro	30 Euro
Volksschule	49.032 Euro	26 Euro
Schülerausspeisung	6.145 Euro	3 Euro
Friedhof	3.500 Euro	2 Euro
Gesamt:	789.018 Euro	420 Euro

Allgemeine Verwaltung

In der Allgemeinen Verwaltung sind zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung 6 Dienstposten mit 4,75 PE besetzt. Die Summe der festgesetzten Personaleinheiten findet Deckung in der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002. Es kann davon ausgegangen werden, dass mit der vorhandenen Personalausstattung jedenfalls auch in Zukunft eine ordnungsgemäße Abwicklung der Gemeindeaufgaben sichergestellt ist.

Dienstpostenplan

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 27. Juli 2019 den Dienstpostenplan neu beschlossen. Die Dienstpostenplanänderung wurde nach der Kundmachung der Aufsichtsbehörde im Wege der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach zur Verordnungsprüfung vorgelegt.

Organisation

Die Ordnung des inneren Dienstes hat der Gemeinderat in einer Dienstbetriebsordnung zu regeln. Die Dienstbetriebsordnung wurde vom Gemeinderat am 24. Juni 2008 beschlossen. Der vorgelegte Geschäftsverteilungsplan, welcher einen Überblick über die Organisation und Personalstruktur vermittelt, wurde nach einer generellen Umstrukturierung im Jahr 2019 adaptiert und entspricht den aktuellen Gegebenheiten. Arbeitsplatzbeschreibungen sind vorhanden.

Mitarbeitergespräche

Derzeit werden nur unregelmäßig strukturierte Mitarbeiter- und Zielvereinbarungsgespräche mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung geführt.

Wir weisen in diesem Zusammenhang auf die Informationen des Amtes der Oö. Landesregierung zum Mitarbeiter/innen-Gespräch als Zielvereinbarungsgespräch vom 29. November 2011 hin, die auch im GemNet veröffentlicht sind. Sinn und Zweck von Zielvereinbarungen ist es, mit den einzelnen Bediensteten spezifische Ziele in Abstimmung mit den Organisationszielen zu vereinbaren und diese zu dokumentieren. Folglich ist über das abgelaufene Jahr Rückschau zu halten und den Bediensteten dabei entsprechendes Feedback zu geben. Wesentliche Erfolgsgröße ist, dass die fachliche und persönliche Entwicklung gezielt gesteuert werden.

In Hinkunft sind regelmäßig in allen Bereichen Mitarbeitergespräche durchzuführen.

Arbeitszeit

Seit dem Jahr 2008 besteht eine flexible Dienstzeitregelung mit elektronischer Zeiterfassung. Der Dienstzeitrahmen erstreckt sich von Montag bis Donnerstag von 6:00 Uhr bis 19:00 Uhr und am Freitag von 6:00 Uhr bis 15:00 Uhr. Innerhalb dieses Rahmens gelten verkürzte Regeldienstzeiten.

Der Dienstzeitrahmen gibt vor, dass aus einer Abrechnungsperiode nicht mehr als 30 Gleitzeit-plus-Stunden bzw. 30 Gleitzeitminus-Stunden übertragen werden dürfen. Eine Überschreitung dieser Grenzen ist nur wegen außergewöhnlicher Gründe und mit Zustimmung des Dienstvorgesetzten zulässig.

Die Überprüfung der Ausdrücke aus der elektronischen Zeitaufzeichnung mit Stand Jahresende 2018 ergab, dass bei rund der Hälfte der Bediensteten die 30 Stunden-Grenze des Gleitzeit-Plusstundenkontos überschritten war. Ein Weiterführen der angehäuften Stunden über längere Zeit (bzw. mehrere Jahre) entspricht nicht den Bestimmungen des Gleitzeitmodells.

Speziell bei 2 Gemeindebediensteten bestand mit Ende August 2019 ein Gleitzeitguthaben von 124 Stunden, bei einem Bediensteten lag das Guthaben sogar bei 559 Stunden. Die hohen Gleitzeitguthaben aber auch die hohen Urlaubsstände resultieren aus der regen Bautätigkeit der letzten Jahre, vor allem im Zuge der Realisierung der Schulsanierung.

Wir empfehlen, für die Bediensteten eine Gleitzeitregelung in Anlehnung an die Zeitmodelle im Landesbereich zu schaffen. Es wird insbesondere zu klären sein, ob die hohen Gleitzeitguthaben rechtmäßig erworben wurden und wenn ja, in welcher Form diese abzubauen sind. Andernfalls sind sie auf das rechtmäßige Ausmaß zu kürzen bzw. gänzlich zu streichen.

Der Bürgermeister hat dafür zu sorgen, dass die im Gleitzeitmodell enthaltenen Regelungen eingehalten werden. Sollten die Mitarbeiter die ihnen zugewiesenen Aufgaben weiterhin nicht in der Normalarbeitszeit erfüllen können, sind verwaltungsintern organisatorische Maßnahmen zu treffen und eventuell Aufgaben umzuverteilen. Die Kernaufgaben sind klar zu definieren und die Aufgaben darauf zu beschränken.

Bezugsverrechnung

Urlaub

Von der Gemeinde wurden Unterlagen über die derzeitigen Urlaubsreste der Mitarbeiter vorgelegt. Bei jeweils einem Bediensteten in der Verwaltung und im Bauhof bestanden mit Ende 2018 noch hohe Resturlaube (620 Std. bzw. 741 Std.), die aufgrund der geltenden gesetzlichen Bestimmungen zum Teil bereits verfallen sind. Auch im Bereich Kindergarten lagen teilweise noch hohe Urlaubsausmaße vor.

Im Hinblick auf die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) sollten generell die Resturlaubsstände reduziert werden, da künftig Rückstellungen für nicht verbrauchte Urlaubsansprüche gebildet werden müssen.

Die Bestimmungen der §§ 72 Oö. GBG 2001 und 122 Oö. GDG 2002 über den Verfall des Erholungsurlaubs sind anzuwenden.

Die Vorgesetzten haben darauf hinzuwirken, dass ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Erholungsurlaub in Anspruch nehmen können und nach Vereinbarung auch in Anspruch nehmen.

Überstunden und Mehrleistungen

Die Ausgaben für Überstunden und Mehrleistungen einschließlich Bereitschaftsentschädigungen lagen im Prüfungszeitraum 2016 bis 2018 bei insgesamt rund 33.000 Euro, wobei rund 5.200 Euro die Bereitschaftsentschädigung betrafen. Daraus errechnen sich Jahresdurchschnittswerte von rund 9.300 Euro bzw. rund 1.700 Euro, welche als durchschnittlich anzusehen sind.

Rund die Hälfte der Ausgaben verursachten im Prüfungszeitraum die abzugeltenden Überstunden an den Amtsleiter.

Unter Berücksichtigung der künftigen Normalisierung der Bautätigkeit und der damit einhergehenden Verwaltungstätigkeiten wird nach 1-jähriger Aufzeichnungsphase eine Überstundenpauschale empfohlen.

Anlässlich der Pensionierung einer Verwaltungsbediensteten mussten im Jahr 2018 insgesamt 113 Mehrstunden (Zeitausgleichstunden) ausbezahlt werden. Ebenfalls Mehrleistungen verursachte der anfallende Reinigungsaufwand im Kindergarten und bei der Schülerauspeisung. Um eine Anhäufung zu vermeiden, wurde das Beschäftigungsausmaß bei einer Reinigungskraft ab dem Jahr 2019 um 2 Stunden erhöht. Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen (§ 104 Abs. 4 Oö. GDG 2002) wurden keine Überstunden an Teilzeitbeschäftigte ausbezahlt.

Reinigung

In der Gemeinde waren zum Prüfungszeitpunkt 8 Bedienstete mit insgesamt 3,30 PE mit Reinigungsaufgaben betraut. Gegenüber dem Jahr 2018 erhöhte sich das gesamte Beschäftigungsausmaß im Bereich der Reinigung um 0,5 PE, da anlässlich der Pensionierung eines Schulwirts (August 2018) eine Reinigungskraft (GD 25) aufgenommen wurde.

Die Reinigungskräfte reinigen neben dem Amtsgebäude und dem Schulkomplex (VS, NMS und Kindergarten) auch den Bauhof bzw. die Aufbahrungshalle. Der Personaleinsatz kann als angemessen bezeichnet werden.

Eine Reinigungskraft mit 0,4 PE übernimmt auch die Tätigkeiten der Ortsbildpflege in der Gemeinde. Die Personalausgaben werden dem Ansatz „617 – Bauhof“ zugerechnet.

Die entsprechenden Personalausgaben sind künftig unter dem Ansatz „363 – Ortsbildpflege“ zu verbuchen.

Derzeit wird das Bauvorhaben „Haus der Kultur“ umgesetzt. Im Obergeschoß wird die Landesmusikschule situiert sein, die künftig von der Gemeinde durch eigenes Personal gereinigt werden wird.

Verwaltungskostentangente

Die Gemeinde verrechnete im Prüfungszeitraum 2016 bis 2018 für ihre geleisteten Verwaltungstätigkeiten nicht in allen Bereichen eine Verwaltungskostentangente. Im Zuge der internen Leistungsverrechnung wurde im Jahr 2018 nur im Bereich der Abwasserbeseitigung eine Verwaltungskostentangente in Höhe von rund 24.900 Euro weiterverrechnet.

Die Gemeinde hat hinkünftig die Verwaltungskostentangente in sämtlichen Betrieben und betriebsähnlichen Einrichtungen (beispielsweise Abfallbeseitigung, Schülerauspeisung, Kinderbetreuungseinrichtungen etc.) zu ermitteln und entsprechend festzusetzen. Die Bewertung der anfallenden Verwaltungsleistungen in diesen Bereichen hat unter dem Aspekt der Kostenwahrheit zu erfolgen.

Bauhof

Im handwerklichen Dienst beschäftigt die Marktgemeinde St. Peter am Wimberg 3 Bedienstete mit insgesamt 3 PE (Bauhof 2,5 PE und Schulwart 0,5 PE), wovon ein Bediensteter zu je 50 % als Bauhofmitarbeiter und als Schulwart tätig ist. Wie bereits festgehalten, ging ein Schulwart mit August 2018 in Pension, als Ersatz wurde eine Reinigungskraft (GD 25) mit 0,5 PE aufgenommen. Die Personalkosten des Schulwarts einschließlich der Reinigungskräfte werden direkt den jeweiligen Tätigkeitsfeldern (Ansätzen) verrechnet. Die Personalausgaben summierten sich im Prüfungszeitraum auf durchschnittlich rund 95.000 Euro pro Jahr.

Die Gesamtausgaben im Bereich des Bauhofs inkl. Fuhrpark lagen im Prüfungszeitraum 2016 bis 2018 bei jährlich durchschnittlich rund 128.200 Euro. Im Vergleich zu den Gesamtausgaben vereinnahmte der Bauhof an geleisteten Bauhottätigkeiten (Vergütungen) in den Jahren 2016 und 2018 nur durchschnittlich rund 58 % bzw. im Jahr 2017 rund 80 %. Somit erwirtschaftete der Bauhof im Prüfungszeitraum negative Betriebsergebnisse in Höhe von insgesamt 124.700 Euro.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine interne Leistungsverrechnung nur dann aussagekräftig ist, wenn die Gebarung ausgeglichen dargestellt wird. Die hohen ausgewiesenen Abgänge bedeuten, dass andere Leistungsbereiche wie Winterdienst oder Straßeninstandhaltung zu niedrige Ausgaben aufweisen. Dies verhindert unter anderem einen validen Vergleich mit anderen Gemeinden.

Künftig sind sämtliche geleistete Stunden der Bauhofmitarbeiter auf die jeweiligen Einsatzbereiche umzulegen sowie die Stundensätze der Bauhofmitarbeiter und Bauhoffahrzeuge jährlich entsprechend anzupassen, damit ein Deckungsgrad von fast 100 % erreicht werden kann. Inhaltlich ist künftig insbesondere auf die Regelungen der „Gemeindefinanzierung Neu“ für die Ermittlung von Stundensätzen im Bauhof zu achten.

In der unten angeführten Tabelle sind jene Bereiche genannt, die in den Jahren 2017 und 2018 vermehrt Vergütungen an den Bauhof zu leisten hatten:

Bereich	Vergütungen 2017	Vergütungen 2018
Winterdienst	56.297 Euro	43.300 Euro
Güterwege	6.424 Euro	9.592 Euro
Abwasserbeseitigung	6.057 Euro	5.557 Euro
außerordentlicher Haushalt	2.391 Euro	4.099 Euro
Abfallbeseitigung	3.228 Euro	3.646 Euro
Gemeindestraßen	1.612 Euro	3.242 Euro
Öffentliche Beleuchtung	5.578 Euro	2.681 Euro

Die obige Tabelle zeigt deutlich, dass die Bereiche Winterdienst und Straßen den überwiegenden Anteil am Aufgabengebiet des Wirtschaftshofs darstellen.

Es wird empfohlen, in Hinkunft die Vergütungen der Personal- bzw. Fahrzeugkosten getrennt in den Rechenwerken darzustellen. Zur Übersichtlichkeit und Erleichterung der Zuordnung von Vergütungsleistungen sollen künftig folgende Postenbezeichnungen herangezogen werden:

- Post „720299 – sonstige Ausgaben“ (Vergütung Personal)
- Post „720499 – sonstige Ausgaben“ (Vergütung Fahrzeuge)
- Post „720199 – sonstige Ausgaben“ (Verwaltungskostentangente)

Weitere eventuell notwendige Untergliederungen sind in der 4. Dekade vorzunehmen.

Winterdienst

Der Winterdienst einschließlich Straßenreinigung (inkl. Personalausgaben) verursachte in den Jahren 2016 und 2017 rund 75.000 Euro bzw. 131.800 Euro. Im Jahr 2018 ergaben sich Ausgaben in Höhe von rund 99.200 Euro. Der Nachtragsvoranschlag 2019 geht von präliminierten Ausgaben in Höhe von 130.400 Euro aus. Grund für die erhöhten Winterdienstausgaben in den Jahren 2017 und 2018 waren die strengen Winter.

Der Winterdienst unterteilt sich vor allem in folgende Ausgabepositionen:

Position	2016	2017	2018
Ankauf Streusplitt	6.754 Euro	13.742 Euro	9.896 Euro
Kostenbeitrag Winterdienst Landesstr.	9.604 Euro	9.545 Euro	9.557 Euro
Vergütungen an Bauhof	32.967 Euro	56.297 Euro	43.300 Euro
Entgelte an Externe	28.855 Euro	51.577 Euro	33.127 Euro

Aufgrund der geografischen Lage übernimmt die Marktgemeinde St. Peter am Wimberg für bestimmte Straßenzüge den Winterdienst für die Gemeinde St. Ulrich im Mühlkreis. Die Ersätze werden der Bauhofgebarung hinzugerechnet.

Im Sinne der Transparenz sind künftig sämtliche Einnahmen und Ausgaben für den Winterdienst unter dem Haushaltsansatz „814 – Winterdienst“ zu verbuchen.

Der Ankauf für Streusalz wurde der Post „459 – Sonstige Verbrauchsgüter“ zugeordnet.

Für diese Ausgaben ist hinkünftig die laut VRV vorgesehene Postengruppe „455 – chemische und sonstige artverwandte Mittel“ heranzuziehen.

Der Winterdienst wird zur rund die Hälfte von den gemeindeeigenen Bauhofmitarbeitern und zum restlichen Teil von 2 Landwirten durchgeführt. Eine entsprechende Winterdienstunterweisung sowie ein Einsatzplan liegen in der Gemeinde auf. In den bestehenden Vereinbarungen der externen Dienstleister wurde nicht auf die Winterdienstrichtlinie RVS 12.04.12 Bezug genommen.

Die Räumung und Streuung hat nach der Richtlinie RVS 12.04.12 zu erfolgen. Die Einhaltung der Richtlinie ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt in die Vereinbarungen aufzunehmen und auch zu prüfen.

Ein Kostenvergleich mit anderen Gemeinden nach dem EDV-Analyseprogramm OÖ Benchmark Kommunal (kurz „Benko“), welches für jede Gemeinde im Gemnet zur Verfügung steht, zeigt, dass die Kosten für den Winterdienst um rund das Doppelte über dem Benchmark lagen. In den Jahren 2017 und 2018 lagen die Kosten je Straßenkilometer (insgesamt 52 km) bei rund 2.540 Euro bzw. rund 1.910 Euro. Dabei ist nochmals festzuhalten, wäre die Gebarung im Bereich Bauhof ausgeglichen dargestellt, lägen die Kosten je Straßenkilometer noch höher.

Die Gemeinde hat die Ausgaben zu hinterfragen, wobei zu prüfen ist, inwieweit die vergebenen Dienstleistungen vom Bauhof übernommen werden können. Weiters wird empfohlen, alljährlich die Schneeräum- und Streupläne im Hinblick auf Optimierungen und Möglichkeiten zur Kosteneinsparung zu überarbeiten.

Fahrzeuge und Geräte

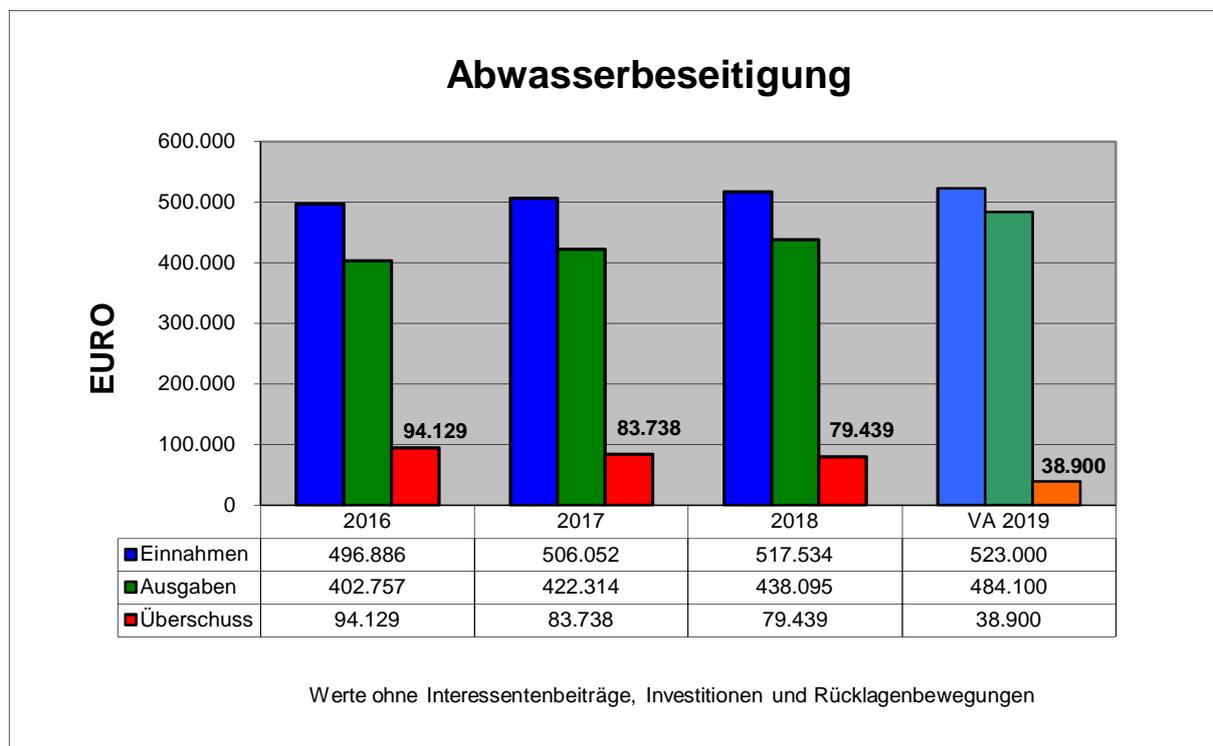
Der Bauhof ist mit verschiedenen Fahrzeugen und Zusatzgeräten ausgestattet. Die Gemeinde verfügt über 2 Traktoren (Baujahr 2003 und 1990) sowie über einen Unimog (Baujahr 1993). Aufgrund des Alters bzw. der Reparaturanfälligkeit veräußerte die Gemeinde im Jahr 2016 den Kommunaltraktor „Steyr 8080“. Mit dem Verkaufserlös wurden verschiedene Zusatzgeräte angekauft, wofür ein genehmigter Finanzierungsplan vorliegt.

Die noch im Besitz befindlichen Zugmaschinen weisen ebenfalls ein hohes Alter auf. Dies schlägt sich auch auf die Instandhaltungsausgaben nieder. Speziell in den Jahren 2016 und 2018 ergaben sich hohe Instandhaltungsausgaben von rund 17.700 Euro bzw. 12.900 Euro, die vor allem die in die Jahre gekommenen Zugmaschinen betrafen.

Übersteigen die Instandhaltungskosten den Marktwert von Maschinen und Geräten, sollte das Ausscheiden von Altgeräten ins Auge gefasst werden. Vor jeder Neuanschaffung ist die Auslastung von Maschinen und Geräten zu erheben und es sind Alternativen (Miete), aber auch Kooperationen mit Nachbargemeinden zu prüfen.

In den Jahren 2010 und 2016 wurde für die 7 „Hansbergländgemeinden“ ein Böschungsmähgerät und eine Baumsäge angekauft. Die Anschaffung und Finanzierung erfolgte federführend über die Marktgemeinde St. Peter am Wimberg. Fallweise werden auch Bauhofgerätschaften (zB Kompressor) verliehen, wofür die Gemeinde Kostenersätze erhält.

Öffentliche Einrichtungen Abwasserbeseitigung



Die Wasserversorgung im Gemeindegebiet erfolgt über die private Wassergenossenschaft St. Peter am Wimberg und über Hausbrunnen. Bei Bedarf bezieht die Gemeinde Wasser vom Wasserverband „Fernwasserversorgung Mühlviertel“. Die Abwässer der Gemeinde werden größtenteils in der Kläranlage des Reinhaltverbandes Mühlthal entsorgt.

Die laufende Gebarung der Abwasserbeseitigung zeigte im Prüfungszeitraum 2016 bis 2018 stets Überschüsse, welche sich zwischen rund 79.400 Euro und rund 94.100 Euro bewegten. Der Nachtragsvoranschlag 2019 geht von einem präliminierten Überschuss in Höhe von 38.900 Euro aus.

Aufgrund der hohen Annuitätzuschüsse musste die Gemeinde jährlich nur einen geringen Nettoaufwand leisten – im Betrachtungszeitraum durchschnittlich rund 11.000 Euro pro Jahr. Dies lag vorrangig an der erfolgten Darlehensstreckung von 25 Jahre auf 33 Jahre bei mehreren Kanalbaudarlehen, die im Zuge der Finanzkrise durchgeführt wurde. Allerdings wird dadurch beginnend mit dem Jahr 2028 eine jährliche Finanzierungslücke entstehen, da die Laufzeiten der Annuitätzuschüsse nach 25 Jahren enden. Explizite Sondertilgungen zur teilweisen Schließung der Finanzierungslücke sind nicht möglich, da dies die gegenwärtige Finanzsituation nicht zulässt.

Im Wege der internen Leistungsverrechnung verrechnete die Gemeinde im Prüfungszeitraum eine Verwaltungskostentante in Höhe von durchschnittlich rund 16.300 Euro pro Jahr. Die Personalkosten in der Gebührenkalkulation beinhalten seit dem Jahr 2017 aliquote Ausgaben für Bezüge der Organe. Die Instandhaltungen lagen im Prüfungszeitraum 2016 bis 2018 bei durchschnittlich rund 6.100 Euro pro Jahr.

Die laufende Benützungsgebühr (VA 2019) beträgt 4,13 Euro netto je m³ bezogenen Wassers, mindestens jedoch rund 186 Euro pro Jahr, womit unter Berücksichtigung der laufenden Annuitäten- und Finanzierungszuschüsse eine Ausgabendeckung gegeben ist. Deren Höhe entsprach den erlassmäßigen Vorgaben des Landes Oberösterreich.

Wurde kein Wasserzähler im jeweiligen Bauwerk eingebaut, wird die Kanalbenützungsgebühr in Form einer Pauschale verrechnet. Dabei gelangt ein Wasserverbrauch von 45 m³ pro Person und Jahr zur Verrechnung.

Die nach dem Wasserverbrauch berechneten Benützungsgebühren brachten in den Jahren 2016 bis 2018 Einnahmen zwischen rund 222.400 Euro und 241.600 Euro. Die Mindest-Kanalanschlussgebühr wurde von der Gemeinde für das Jahr 2019 mit 3.695 Euro netto festgelegt und liegt um 336 Euro über der vom Land Oberösterreich festgelegten Mindestgebühr in Höhe von 3.359 Euro.

Das Kanalnetz erstreckt sich in der Gemeinde über eine Länge von rund 48 km, wobei der nach Einwohnern gerechnete Anschlussgrad laut Gebührenkalkulation 2018 bei rund 86 % liegt.

Die derzeit gültige Kanalordnung für die gemeindeeigene Abwasserbeseitigungsanlage wurde im Jahr 2002 vom Gemeinderat beschlossen. Im § 3 Abs. 8 ist die Kostentragung der Anschlussleitung durch den Objekteigentümer geregelt. Die rechtliche Grundlage bildet der § 11 Abs. 2 Oö. AEG 2001.

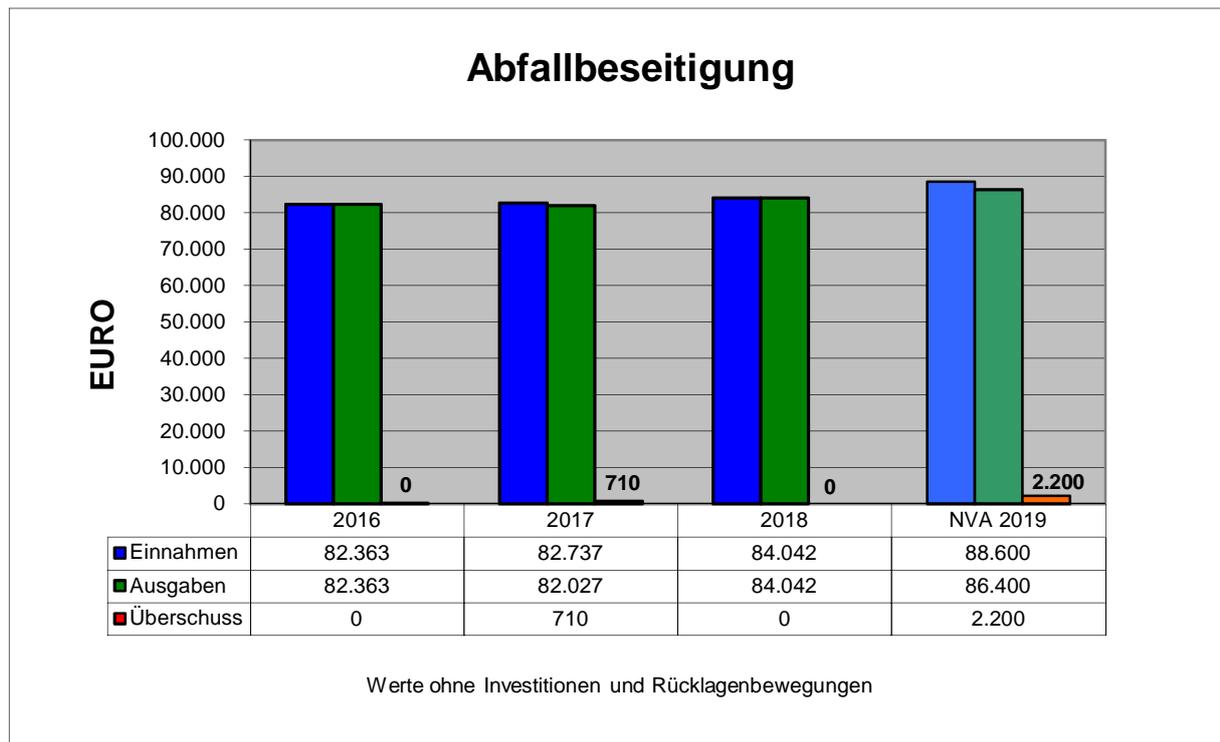
Seit dem Jahr 2018 werden Ansuchen in Bezug auf die Befreiung der Kanalbenützungsgebühr bei Poolbefüllungen nicht mehr genehmigt. Ein entsprechender Gemeindevorstandsbeschluss vom 9. Mai 2018 liegt auf.

Ergänzende Kanalanschlussgebühren

Bei nachträglichen Änderungen der angeschlossenen Gebäude ist eine ergänzende Kanalanschlussgebühr zu entrichten. Eine Vorschreibung von ergänzenden Anschlussgebühren gestaltet sich bei nachträglichen gebührenrelevanten Änderungen (zB Ausbauten im Dach- oder Kellergeschoß – Meldepflicht) generell schwierig.

Zur Vermeidung einer allfälligen Festsetzungsverjährung der ergänzenden Anschlussgebühren sowie zur Erzielung von Einnahmen empfehlen wir, entsprechende Schritte zu setzen (zB personalisierte Schreiben an die Objekteigentümer, ob hinsichtlich der Bemessungsfläche Änderungen eingetreten sind). Darüber hinaus sollte bei der nächsten Änderung der Kanalgebührenordnung § 6 (Entstehen des Abgabenspruchs) dahingehend abgeändert werden, dass der Abgabenspruch auf die ergänzende Anschlussgebühr mit der Meldung der gebührenrelevanten Änderung bzw. erstmaligen Kenntnisnahme der durchgeführten Änderung durch die Abgabenbehörde entsteht.

Abfallbeseitigung



Der Bereich Abfallbeseitigung verzeichnete im Jahr 2017 einen Überschuss in Höhe von rund 700 Euro, in den Jahren 2016 und 2018 lagen ausgeglichene Haushaltsergebnisse vor. Der Nachtragsvoranschlag 2019 geht von einem Überschuss in Höhe von 2.200 Euro aus.

Im Jahr 2018 wurden vom Gemeinderat eine neue Abfallgebührenordnung sowie eine neue Abfallordnung auf Basis des Oö. Abfallwirtschaftsgesetzes 2009 (Oö. AWG 2009) erlassen. Diese sieht, wie im Gesetz geregelt, nur eine Abfallgebühr (Pauschalbetrag) vor. Die Höhe der Abfallgebühr wird bei Bedarf mit dem Voranschlag festgesetzt.

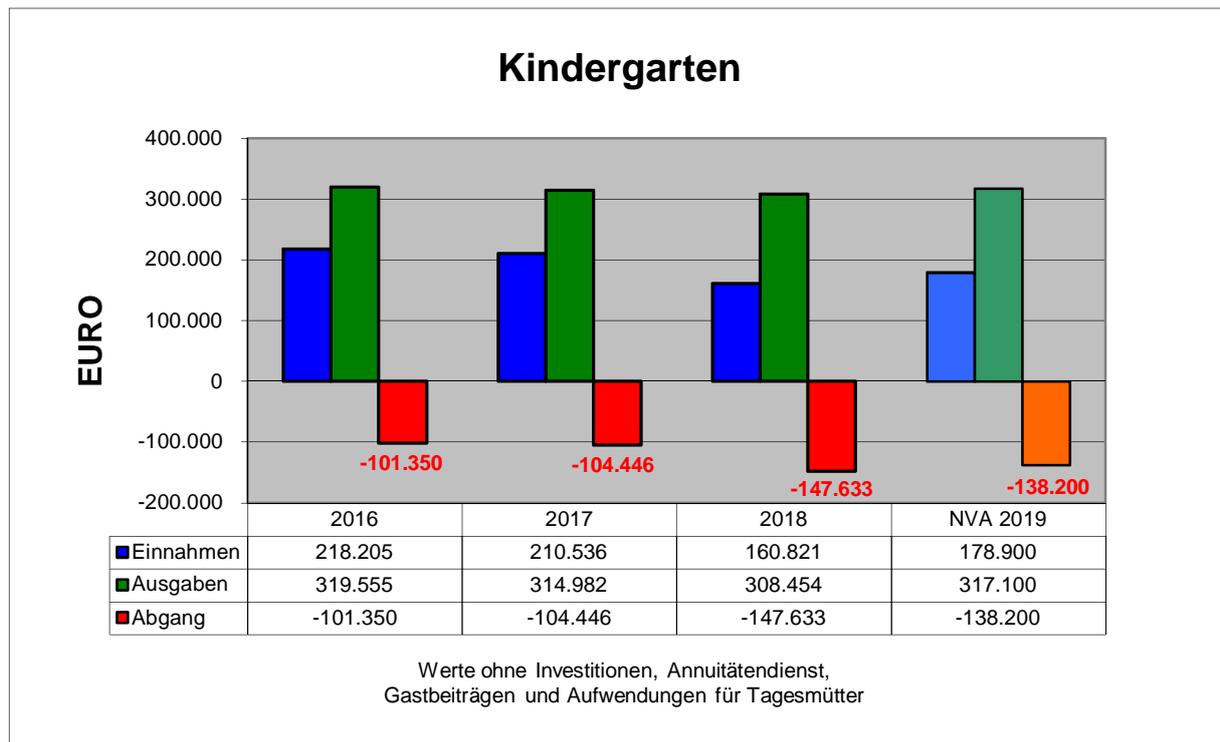
Die Organisation und Durchführung der Abfallbeseitigung erfolgt durch den BAV. Das nächstgelegene Altstoffsammelzentrum befindet sich in der Gemeinde gegenüber dem Bauhof. Der BAV erbringt sämtliche Leistungen für eine geordnete Abfallentsorgung, wobei die Gebühreneinhebung durch die Gemeinde erfolgt.

Im Zuge der internen Leistungsverrechnung wurde keine Verwaltungskostentangente buchhalterisch dargestellt.

Um ein wahres Kostenbild im Bereich der Abfallbeseitigung zu erzielen, hat die Gemeinde die tatsächlich anfallenden Verwaltungskosten zu erheben und diese in Form einer Verwaltungskostentangente ausgabenseitig darzustellen. Einschließlich dieser Tangente ist künftig eine Ausgabendeckung, gegebenenfalls durch eine entsprechende Gebührenerhöhung, zu gewährleisten.

Die Sammlung der Biotonne erfolgt in wöchentlichen Intervallen. Die Gemeinde bedient sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben betreffend die Verwertung der im Gemeindegebiet anfallenden Grün- bzw. Biotonnenabfälle 2 vertraglich gebundener Dritte.

Kindergarten



Der Kindergarten verzeichnete im Prüfungszeitraum 2016 bis 2018 Abgänge von insgesamt rund 353.400 Euro. Der Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2019 geht von einem präliminierten Fehlbetrag in Höhe von 138.200 Euro aus.

Im Rahmen der „Räumlichen Qualitätsverbesserung“ nach der Artikel 15a B-VG-Vereinbarung wurde der Kindergarten im Zuge der Schulsanierung mitsaniert. Für die Modernisierung musste im Jahr 2017 ein Darlehen in Höhe von 125.700 Euro aufgenommen werden, wobei hierfür ein Annuitätendienst in Höhe von jährlich rund 9.800 Euro aufzubringen ist.

Bei der Berechnung des Abgangs sind der Annuitätendienst, die Gastbeiträge, der Kindergartenkindertransport sowie die Mittagsverpflegung bereits in Abzug gebracht worden. Darüber hinaus wurden in den Jahren 2016 bis 2018 für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren durch Tagesmütter und Institutionen insgesamt rund 10.900 Euro aufgewandt, die gesondert unter der Voranschlagstelle (1/439) verbucht wurden.

Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über Gruppen- und Kinderanzahl des Kindergartens in den jeweiligen Betriebsjahren und zeigt auch den jährlichen Abgang je Kindergartenkind (ohne Kindergartenkindertransport) auf:

Kindergartenjahr	2016	2017	2018
Gruppenanzahl	4	3	3
durchschnittliche Kinderanzahl	66	60	60
davon U-3-Kinder	4	3	5
Personalausgaben	308.276 Euro	305.745 Euro	297.090 Euro
Jahresabgang	101.350 Euro	104.446 Euro	147.633 Euro
Abgang je Kind/Jahr	1.536 Euro	1.741 Euro	2.461 Euro

Der gemeindeeigene Kindergarten wurde im Jahr 2016 4-gruppig und in den Jahren 2017 und 2018 3-gruppig geführt. Seit dem Kindergartenjahr 2017/2018 wird neben einer Regel- und

einer alterserweiterten Kindergartengruppe auch eine Integrationsgruppe geführt. Für das Arbeitsjahr 2017/2018 liegt die Zustimmung der Direktion Bildung und Gesellschaft zur Überschreitung der Kinderhöchstzahl in der Regelgruppe um ein Kind vor.

Die Zuschussleistungen der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg lagen in den Jahren 2016 und 2017 im Mittelfeld vergleichbarer Einrichtungen. Der hohe Abgang je Kind im Jahr 2018 lag teilweise an der Aufrollung des Landesbeitrags 2017 (rund 15.900 Euro) aufgrund der Verminderung der Gruppenanzahl. Bereinigt ergibt sich ein Abgang von rund 2.200 Euro je Kind. Ein weiterer Grund lag am vermehrten Bedarf an Betreuungspersonal im Zusammenhang mit der Führung einer alterserweiterten Kindergarten- und Integrationsgruppe.

Aufgrund der Einführung eines Elternbeitrags für die Nachmittagsbetreuung hat sich seit dem Kindergartenjahr 2017/2018 der Betreuungsbedarf an 2 Nachmittagen reduziert. Folglich werden die 3 Nachmittage (Montag, Dienstag und Donnerstag) nur mehr 1-gruppig geführt. Im Durchschnitt nutzten 13 bis 15 Kinder das Nachmittagsbetreuungsangebot. Festzustellen war, obwohl eine verminderte Nachmittagsbetreuung angeboten wurde, dass es nur zu einer geringen Personalreduktion von rund 5 Stunden bei einer Stützkraft kam.

Um kostendämpfend auf die Gebarung der Kinderbetreuungseinrichtung einwirken zu können, sind die Betreuungs- bzw. Öffnungszeiten in regelmäßigen Abständen auf ihre bedarfsgerechte Notwendigkeit hin zu überprüfen.

Der erforderliche Personaleinsatz ist – gemäß den aktuellen Gegebenheiten – entsprechend den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit festzulegen. Für Gemeinden, die Mittel aus dem Härteausgleichsfonds beanspruchen, gelten verschiedene Wertgrenzen, die auch den Bereich der Kinderbetreuung umfassen.

Die Öffnungszeiten sind Montag, Dienstag und Donnerstag von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr bzw. Mittwoch und Freitag von 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Wie bereits festgehalten, ist auch beim Kindergarten eine Verwaltungskostentangente buchhalterisch darzustellen.

Materialbeitrag

Die Höhe des einbehaltenen Material- und Werkbeitrags lag im Prüfungszeitraum bei rund 44 Euro. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben kann (je nach tatsächlichem Aufwand) ein maximaler Beitrag von 111 Euro pro Jahr eingehoben werden.

Kindergartentransport

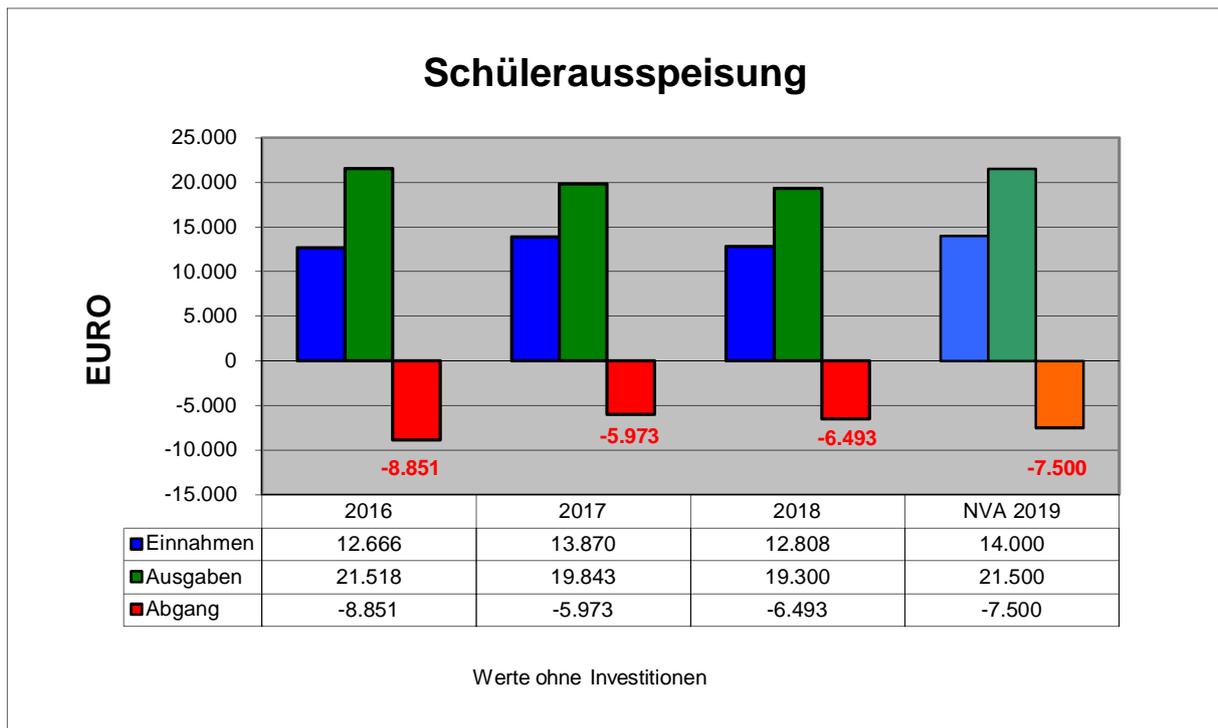
Ausgaben entstanden der Gemeinde auch durch den Transport der Kindergartenkinder (Beförderungskosten, Kosten für Begleitperson). Mit der Kinderbeförderung ist ein Transportunternehmen betraut. Die Personalausgaben lagen im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich rund 7.800 Euro pro Jahr.

Unter Berücksichtigung der Landeszuschüsse ergab sich in den letzten 3 Jahren ein von der Gemeinde zu bedeckender Abgang von insgesamt rund 29.200 Euro. Der Zuschussbedarf der Gemeinde betrug im Jahr 2018 rund 260 Euro je Kind.

Für die Begleitpersonen beim Kindergartentransport wurde bis Ende 2017 von den Eltern der zu befördernden Kinder ein monatlicher Kostenbeitrag in Höhe von 10 Euro je Kind eingehoben, welcher nicht ausgabendeckend war. Hingegen lag die Ausgabendeckung in den Jahren 2016 und 2017 bei rund 22 Euro netto bzw. im Jahr 2018 bei 30 Euro netto im Monat.

Aufgrund der Belastung des Gemeindehaushalts wird eine schrittweise Erhöhung des Elternbeitrags auf monatlich 25 Euro empfohlen.

Schülerausspeisung



Die Essensportionen werden von einem Gastronomiebetrieb zubereitet und auch zugestellt. Der Ausspeisungsraum ist in der Volksschule untergebracht. Die Essensausgabe sowie die anschließende Reinigung wird im Schulbereich von Reinigungskräften erledigt. Im Kindergarten erfolgt die Essensausgabe von den Helferinnen.

Der Betrieb musste im gesamten Prüfungszeitraum durch allgemeine Deckungsmittel gestützt werden. Die Budgetbelastung beziffert sich in den Jahren 2016 bis 2018 auf durchschnittlich rund 7.100 Euro pro Jahr. Der Nachtragsvoranschlag 2019 geht von einem präliminierten Fehlbetrag in Höhe von 7.500 Euro aus.

Im Jahr 2018 wurden insgesamt rund 6.000 Essensportionen ausgegeben. Der Fremdbezug stellt eine kostengünstige Alternative zum Betrieb einer eigenen Schülerausspeisung dar. Festzustellen war, dass keine schriftliche Vereinbarung mit dem Gastronomiebetrieb besteht.

Es wird empfohlen, eine schriftliche Vereinbarung (Rahmenvertrag) mit dem Essenslieferanten abzuschließen.

Die Verrechnung der Lebensmittel (Einnahmen und Ausgaben) erfolgt für Schüler beim Ansatz „232 – Schülerausspeisung“, hingegen für Kindergartenkinder beim Ansatz „240 – Kindergarten“.

Künftig sind sämtliche Einnahmen und Ausgaben, die die Mittagsverpflegung betreffen, kontierungsmäßig auch auf dem Ansatz „232“ zu verrechnen.

Der von der Gemeinde weiterverrechnete Portionspreis für Schüler und Kindergartenkinder wurde im Jahr 2018 erhöht und beträgt seitdem 4 Euro bzw. 3,70 Euro. Auch Lehrer und Bedienstete der Gemeinde können dieses Angebot nutzen, welche im Jahr 2018 pro Portion 4,50 Euro zu bezahlen hatten. Die Portionspreise können als Durchläufer betrachtet werden. Die vorliegende Budgetbelastung betrifft fast ausschließlich die Personalkosten für die Reinigung und für die Essensausgabe.

Die ausgewiesenen Abgänge entsprechen allerdings nicht vollständig der Kostenwahrheit, da diverse Betriebskosten (Strom, Wärme, Versicherung etc.) nicht separat ausgewiesen werden und zu Lasten des Schulaufwands Ansatz „211 – Volksschule“ gehen. Eine Verwaltungskostentangente wird ebenfalls buchhalterisch nicht dargestellt.

Künftig sind die anteiligen Betriebskosten aliquot (Verrechnungsbuchung) dem Haushaltsansatz „232 – Schülerausspeisung“ zuzurechnen. Dies betrifft auch die Verwaltungskostentangente in diesem Bereich.

Weitere wesentliche Feststellungen

Feuerwehrwesen

Im Gemeindegebiet bestehen 2 Freiwillige Feuerwehren, die FF St. Peter am Wimberg und die FF Kasten mit insgesamt rund 191 aktiven Feuerwehrleuten. Das 5-torige Feuerwehrhaus St. Peter am Wimberg wurde im Jahr 2012 neu über die „Gemeinde-KG“ errichtet. Das Feuerwehrhaus Kasten (1-torig) ist in einem zeitgemäßen Zustand, wobei ebenfalls im Jahr 2012 ein Erweiterungsbau erfolgte.

Die Aufwendungen je Einwohner für die Freiwilligen Feuerwehren lagen in den Jahren 2016 und 2017 bei rund 18 Euro bzw. rund 17 Euro. Im Jahr 2018 erhöhten sich die Aufwendungen auf rund 19 Euro, da die Betriebskostenabrechnung für das Jahr 2018 (inkl. Nachzahlung von rund 5.400 Euro) bereits im Dezember 2018 durchgeführt und gebucht wurde. Bereinigt ergeben sich im Jahr 2018 verminderte Aufwendungen je Einwohner von rund 16 Euro.

Künftig ist die Betriebskostenabrechnung im Nachhinein, jedoch bis spätestens 30. Juni des Folgejahrs zu legen.

Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Gesamtausgaben sowie über die Bereiche mit nennenswerten Ausgaben im Prüfungszeitraum:

Jahr	2016	2017	2018
FF St. Peter am Wimberg			
Gesamtausgaben ¹	23.198 Euro	20.792 Euro	20.194 Euro
davon Globalbudget	14.000 Euro	14.000 Euro	13.000 Euro
davon Betriebskosten ²	4.409 Euro	6.720 Euro	6.479 Euro
FF Kasten			
Gesamtausgaben	10.677 Euro	11.191 Euro	9.960 Euro
davon Globalbudget	8.000 Euro	8.000 Euro	7.500 Euro
davon Strom	1.463 Euro	1.925 Euro	1.129 Euro

Im Nachtragsvoranschlag 2019 wurde für das Feuerwehrwesen ein Budget in Höhe von 30.300 Euro vorgesehen. Dies entspricht einem Betrag von rund 15 Euro pro Einwohner und entspricht den Vorgaben der „Gemeindefinanzierung Neu“. Ein Großteil der Gesamtausgaben wird den Feuerwehren als Globalbudget zur Verfügung gestellt.

Der Gemeinderat hat am 18. Jänner 2017 eine neue Feuerwehr-Gebührenordnung sowie eine Feuerwehr-Tarifordnung beschlossen. Allerdings war aus dem Gemeindebudget ersichtlich, dass im Prüfungszeitraum im Wesentlichen nur Kostenersätze im Zuge der Schwimmbadfüllung verbucht wurden. Die vom Gemeinderat beschlossene Gebührenordnung sowie die Tarifordnung sind von der Gemeinde umzusetzen. Auf das Schreiben IKD(KKM)-010037/54-2016-Ram wird verwiesen.

Die Gebühren für hoheitliche Tätigkeiten der Feuerwehr sind von der Gemeinde vorzuschreiben (erstmalig mittels Lastschriftanzeige) und einzuheben. Die Gemeinde hat sämtliche Einnahmen aus der Gebührenordnung (Post 852) und der Tarifordnung (Post 810) im Rechenwerk der Gemeinde darzustellen.

¹ ohne Miete „Gemeinde-KG“

² bereinigt und ohne Verwaltungskostenpauschale „Gemeinde-KG“

Neue Mittelschule

Die Gesamtausgaben im Bereich der Neuen Mittelschule erhöhten sich im Jahr 2018 gegenüber den Jahren 2016 und 2017 von durchschnittlich rund 95.600 Euro auf rund 125.900 Euro. Hauptgrund für die Ausgabensteigerung war der beginnende Annuitätendienst für die Schulsanierung (3. Etappe) einschließlich dem Zwischenfinanzierungsdarlehen, wofür insgesamt rund 41.000 Euro im Jahr 2018 aufzuwenden waren.

Die wesentlichen Ausgabenpositionen im Bereich der Neuen Mittelschule sind die Personalkosten (rund 59.800 Euro), die Betriebskosten (rund 25.400 Euro) sowie Ausgaben im Rahmen der Ganztagschule, die seit Herbst 2016 angeboten wird. Hierfür sind Ausgaben von rund 9.500 Euro aufzubringen, die zur Gänze durch Förderungen bedeckt werden können.

Globalbudget

Weiters gewährt die Gemeinde der Neuen Mittelschule und der Volksschule ein Globalbudget³ in Höhe von je 12.000 Euro zur Bestreitung der Auslagen. Die gewährten Globalbudgets wurden im Prüfungszeitraum nie zur Gänze ausgeschöpft. Die Ausgliederung umfasst im Wesentlichen die Betriebsausstattung und vor allem Gebrauchs- und Verbrauchsgüter. Der Kontostand zeigt mit Ende 2018 für beide Bereiche einen Guthabenstand von knapp rund 20.000 Euro. Für beide Schulen errechnet sich ein Globalbudget von rund 100 Euro je Schüler. Dies ist ein hoher Wert, was sich am Konto auf Grund des hohen Guthabenstands widerspiegelt.

Der ausgewiesene Guthabenstand des Globalbudgets ist auf das notwendige Ausmaß zu reduzieren und in den Haushalt der Gemeinde überzuleiten. Im Sinne der geforderten Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit ist das Globalbudget in den einzelnen Bereichen kontinuierlich zu überprüfen und gegebenenfalls entsprechend zu reduzieren. Im Hinblick auf die Problematik der Aktivierung von Vermögensgegenständen (VRV 2015) sind Globalbudgets generell zu hinterfragen.

Die Gemeinde erhielt im Prüfungszeitraum von verschiedenen Nachbargemeinden Gastschulbeiträge in Höhe von durchschnittlich rund 45.300 Euro pro Jahr. Im Gegensatz musste die Gemeinde Gastschulbeiträge in Höhe von durchschnittlich rund 14.100 Euro pro Jahr leisten.

Im Zuge der Schulsanierung (Volks- und Neue Mittelschule) wurde auch das Dach vom Turnsaal erneuert. Der Turnsaal kann auch für Veranstaltungen und Kurse etc. gebucht werden. Zum Großteil nutzen diverse ortsansässige Vereine und Gruppierungen den Saal. Einnahmen aus der Vermietung sowie Betriebskostenersätze waren in den Rechenwerken keine zu verzeichnen, da bis dato keine Tarifordnung beschlossen wurde.

In Anlehnung an § 17 Abs. 4 Oö. GemHKRO haben Gemeinden für die Überlassung von öffentlichen Räumlichkeiten an Dritte von diesen angemessene Benützungsentgelte (welche auch den Aufwand der Verwaltung für Reservierung und Vorschreibung inkludieren müssen) einzuheben. Für angefallene Betriebs- und Reinigungskosten sind den Nutzern künftig jedenfalls ausgabendeckende Ersätze vorzuschreiben. Die Gemeinde hat eine Tarifordnung in Anlehnung an die „Mustertarifordnung für Turn-, Sport- und Mehrzweckhallen“ auszuarbeiten und zu beschließen.

Festgehalten wird, dass neben dem Normaltarif ein Vereinstarif nicht zulässig ist und dem Gleichheitsgrundsatz widerspricht. Grundsätzlich sind Ausnahmen und Ermäßigungen möglich, es ist jedoch ein schriftliches Ansuchen an die Gemeinde zu stellen. Die Entscheidung über die Zuerkennung einer Ermäßigung obliegt dem Gemeindevorstand. Allerdings besteht kein Rechtsanspruch auf eine Ermäßigung.

³ Ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss vom 14. Dezember 2017 liegt auf.

Wohn- und Geschäftsgebäude

In der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg befindet sich ein Nahversorgungszentrum. Die Gemeinde ist anteilmäßig Eigentümerin und vermietet die darin befindlichen Räumlichkeiten an 2 Ärzte.

Die Einnahmen aus der Vermietung einschließlich der Betriebskostensätze lagen im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich rund 17.300 Euro pro Jahr. Der Mietvertrag ist wertgesichert, beinhaltet eine Schwellenwertgrenze von 5 % und wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Mietzins liegt bei rund 6,50 Euro netto je Quadratmeter und kann als marktkonform angesehen werden. Zur Bedeckung des Verwaltungsaufwands wird ein Verwaltungskostenbeitrag (2018: 3,60 Euro/m² Wohnnutzfläche) eingehoben.

Hauptausgabe war der zu leistende Annuitätendienst für ein Darlehen, das für den Ausbau der Ordinationsräumlichkeiten aufgenommen wurde. Der Eingangsbereich (Vorraum) zur Arztpraxis zählt ebenfalls zum Gemeindeeigentum. Hierfür verursachte im Jahr 2017 die Reparatur der Eingangstür nennenswerte Ausgaben von rund 3.700 Euro. Der jährliche Annuitätendienst von rund 11.800 Euro kann zur Gänze mit den Mieteinnahmen gedeckt werden. Mit Ende 2022 wird das Darlehen auslaufen und künftig positiv den Gemeindehaushalt beeinflussen.

Der Ansatz „846 – Wohn- und Geschäftsgebäude“ umfasst auch Ausgaben für den Sportplatz Kasten, wobei der Pachtzins unter der Post „728 – Sonstige Leistungen von Dritten“ verbucht wird.

Künftig sind sämtliche Einnahmen und Ausgaben, die die Sportanlage Kasten betreffen, auf dem Ansatz „262 – Sportplätze“ bzw. Post „700 – Miet- und Pacht Aufwand zu verrechnen. Eine funktionelle Gliederung in der 4. Dekade ist empfehlenswert.

Sportanlage

Die Marktgemeinde St. Peter am Wimberg bietet ein breites Angebot an Vereinen. Knapp 60 Vereine sorgen für Aktivitäten in der Gemeinde, wobei ein Sportverein mit 2 Sektionen und 6 Zweigvereinen rund 600 Mitglieder umfasst. Die Sportanlage besteht aus 2 Fußballplätzen mit Zuschauertribüne und Ausschankgebäude, 3 Tennisplätzen, Klubgebäude sowie einer Stocksporthalle und einem Beachvolleyballplatz. Ein weiterer Fußballplatz befindet sich in der Ortschaft Kasten.

Die Sportanlage verzeichnete in den Jahren 2017 und 2018 Abgänge von durchschnittlich rund 11.300 Euro. Hingegen lagen die Gesamtausgaben im Jahr 2016 bei rund 22.600 Euro, da im Zuge der Errichtung des „Ausschank-Gebäudes“ Interessentenbeiträge von insgesamt rund 12.400 Euro von der Gemeinde zu leisten waren. Die Interessentenbeiträge können als Durchlaufkosten betrachtet werden, da diese an den Verein weiterverrechnet wurden.

Die gesamte Sportanlage ist im Eigentum der Gemeinde und wird an den Sportverein verpachtet. Der Pachtzins beträgt 6.395 Euro brutto pro Jahr. Der Vertrag beinhaltet explizit, dass die jährlichen anfallenden Betriebskosten die Gemeinde trägt, jedoch im Höchstausmaß des 2,2-fachen des jährlichen Pachtzinses (rund 14.100 Euro). Darüber hinausgehende Betriebskosten hat der Verein zu tragen.

Festzustellen war, dass die Gemeinde im Prüfungszeitraum sämtliche Betriebskosten von durchschnittlich rund 15.900 Euro pro Jahr übernahm. Angemerkt wird, dass der Verein noch jährlich 3.000 Euro für die Sportanlagenbenützung (Volks- und Neue Mittelschule) als Transferzahlung von der Gemeinde erhält. Darüber hinaus erhält der Sportverein noch jährlich eine Subvention in Höhe von 1.500 Euro, die nicht in der Gemeindegebarung aufscheint (siehe dazu nachfolgendes Thema Förderungen). Die Summe der von der Gemeinde zu tragenden Aufwendungen ist als hoch zu bewerten.

Künftig hat die Gemeinde das Förderwesen transparent zu gestalten (Darstellung unter der Post „757“) und die Betriebskosten, die gemäß Vertrag nicht die Gemeinde betreffen, an den Verein weiter zu verrechnen. Im Hinblick auf die finanzielle Situation der Gemeinde ist das Fördervolumen generell an die Notwendigkeit, speziell an die Leistbarkeit der Gemeinde, anzupassen.

Unter der Ansatzuntergliederung „262100 – Sportplätze“ verbuchte die Gemeinde sämtliche Ausgaben für Spielplätze etc., obwohl richtigerweise der Ansatz „815“ verwendet hätte werden müssen. Die Ausgaben wurden bereits in Abzug gebracht.

Sämtliche Ausgaben im Bereich der Kinderspielplätze einschließlich Skateranlage und Beachvolleyballplatz sind künftig kontierungsmäßig auf dem Haushaltsansatz „815“ zu verrechnen.

Vereinsförderungen

Bei Durchsicht der Gemeindevorstandsprotokolle war zu ersehen, dass die Gemeinde die Schneeräumung eines Firmenparkplatzes im Zuge des Winterdienstes übernimmt und dafür eine finanzielle Entschädigung von rund 4.200 Euro pro Jahr erhält. Gemäß GV-Beschluss vom 10. März 2016 wird der Betrag an 10 ortsansässige Vereine ausgezahlt.

Festzustellen war, dass die jährlichen Leistungen des Bauhofs an Dritte (Fremdleistungen) nicht als Einnahmen in den Rechenwerken verbucht wurden, sondern eine Auszahlung direkt an die Vereine erfolgte. Dies widerspricht klar haushaltsrechtlichen Vorschriften. Somit scheinen die Vereinsförderungen auch nicht als Subventionen in der Gemeindegebarung auf.

Künftig sind für Leistungen nach außen (an Dritte) Stundensätze nach betriebswirtschaftlichen Kalkulationen zu verrechnen. Bei der Verbuchung der Arbeitsleistungen wird auf den Voranschlagserlass IKD-2019-321603/10-Pra vom 7. November 2019 verwiesen. Werden Vereinsförderungen gewährt, sind die Kompetenzbestimmungen einzuhalten und etwaige Subventionen in den Rechenwerken unter der Post „757“ darzustellen (Bruttoprinzip).

Musikverein – Betriebskosten

Im Kellergeschoß des Amtshauses ist die Marktmusikkapelle untergebracht. Der Musikverein erhielt im Prüfungszeitraum 2016 bis 2018 eine Subvention in Höhe von 6.000 Euro pro Jahr. Zwischen Musikverein und Gemeinde besteht ein Mietvertrag, welcher eine Schwellenwertgrenze von 10 % beinhaltet.

Ein Mietzins und eine Betriebskostenpauschale werden dem Musikverein in Rechnung gestellt, die unter dem Ansatz „010 – Zentralamt“ vereinnahmt werden. Der Nettoförderbetrag bzw. Subventionsbetrag beläuft sich somit im Jahr 2018 auf rund 800 Euro. Derzeit wird das Bauvorhaben „Haus der Kultur“ umgesetzt. Im Untergeschoß wird künftig der Musikverein situiert sein.

Nach Abschluss des Bauvorhabens hat die Gemeinde mit dem Musikverein wieder einen Mietvertrag über die von ihm genutzten Räumlichkeiten abzuschließen und darin Regelungen über Miethöhe, Betriebskostensätze udgl. festzuhalten. Es wird als zumutbar erachtet, dem Verein die auf die Vereinsräumlichkeiten entfallenden Betriebskosten in Rechnung zu stellen.

Künftig ist ein Schwellenwert von 5 % vorzusehen, damit der Mietzins zeitnah an die inflationsbedingte Geldentwertung angepasst werden kann.

Wirtschaftsförderungen

In der Gemeinde waren im Prüfungszeitraum rund 50 Betriebe kommunalsteuerpflichtig, die durchschnittlich rund 338.700 Euro pro Jahr an Kommunalsteuer entrichteten. In diesem überprüften Zeitraum wurde insgesamt 3 Betrieben eine Kommunalsteuererfundung in Höhe von 50 % der Kommunalsteuer im Gesamtausmaß von 45.700 Euro gewährt. Mit Ende 2016 bzw. 2018 liefen 2 Wirtschaftsförderungen aus, wodurch ab dem Jahr 2019 das Gemeindebudget wesentlich entlastet wird. Entsprechende Gemeinderatsbeschlüsse liegen auf.

Diese Fördermaßnahmen, welche für die Schaffung gänzlich neuer Arbeitsplätze vorgesehen sind, wurden der Höhe nach im Rahmen der im Fördererlass des Landes Oberösterreich als zulässig gesehenen Richtlinien abgewickelt.

Instandhaltungen

Die Instandhaltungsausgaben der Gemeinde betragen in den Jahren 2016 bis 2018 durchschnittlich rund 44.800 Euro. Der Nachtragsvoranschlag 2019 geht von Ausgaben in Höhe von 72.200 Euro aus. Die präliminierten Mehrausgaben betreffen vor allem den Bereich der Abwasserbeseitigung.

Jahr	2016	2017	2018	NVA 2019
Ausgaben	51.753 Euro	34.577 Euro	48.164 Euro	72.200 Euro

Werden bestehende Teile eines Anlageguts ausgetauscht, wodurch sich der Nutzungswert bzw. die Nutzungsdauer wesentlich erhöht bzw. verlängert, sind die Ausgaben in der jeweiligen Gruppe der Kontenklasse 0 zu aktivieren. In Bezug auf die Veranschlagung von Instandhaltungen wird auf die Härteausgleichsfonds-Kriterien hingewiesen.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Bereiche mit den höchsten Instandhaltungsausgaben von 2016 bis 2018:

Jahr	2016	2017	2018	Summe
Bauhof	17.691 Euro	7.294 Euro	12.995 Euro	37.980 Euro
Abwasserbeseitigung	5.474 Euro	5.253 Euro	7.710 Euro	18.437 Euro
Katastrophenschäden	1.887 Euro	0 Euro	6.259 Euro	8.146 Euro
Sportplätze	4.500 Euro	4.660 Euro	4.683 Euro	13.843 Euro
Öffentliche Beleuchtung	954 Euro	2.536 Euro	4.207 Euro	7.697 Euro
Gemeindestraßen	2.728 Euro	8.147 Euro	3.538 Euro	14.412 Euro
Güterwege	680 Euro	226 Euro	2.288 Euro	3.194 Euro

Bauhof

Die vermehrten Instandhaltungen in den Jahren 2016 und 2018 ergaben sich vor allem durch größere Reparaturen bei den Großgeräten „Fendt 818“ und „Unimog“. Vor allem der „Fendt 818“ verursachte im Prüfungszeitraum einen Aufwand von rund 10.400 Euro. Die noch im Besitz befindlichen Zugmaschinen weisen ein hohes Alter auf. Dies schlägt sich auch auf die Instandhaltungsausgaben nieder.

Gemeindestraßen

Im Prüfungszeitraum wurden Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe von durchschnittlich rund 4.800 Euro durchgeführt. In Folge des Hochwassers Ende Juni 2016 wurden die Bankette der „Fauxmühl-Gemeindestraße“ stark ausgeschwemmt. Die notwendigen Maßnahmen wurden im außerordentlichen Haushalt unter dem Vorhaben „Katastrophenschäden“ abgewickelt, wofür die Gemeinde im Jahr 2017 vom Land OÖ eine Förderung in Höhe von rund 3.600 Euro erhielt.

Bei Durchsicht einzelner Belege der Jahre 2017 und 2018 war zu ersehen, dass Ausgaben den Instandhaltungen zugeordnet wurden, obwohl richtigerweise andere Ansätze bzw. Posten verwendet hätten werden müssen (stichprobenartige Überprüfung):

Jahr	Beleg	Belegbezeichnung	richtige Zuordnung	Betrag
2016	1858	2 Fußballtore (klein)	1/262/400	535 Euro
2016	1672	Rasensignierfarbe	1/262/420	273 Euro
2016	1495	Arbeitseinsatz (Wanderweg)	1/771/728	160 Euro
2017	319	2 Beregner für Sportplatz	1/262/042	1.180 Euro
2017	1750	Wellenrutsche	1/815/042	677 Euro
2018	1723	Bäume schneiden (Fremdfirma)	1/616/728	1.643 Euro
2018	454	Durchlauferhitzer	1/817/042	486 Euro
2018	1987	Wassergebühren (Abrechnung)	1/815/602	139 Euro

Grundsätzlich wird angemerkt, dass Leistungen Dritter keine Instandhaltungsaufwendungen darstellen und der Post „728 – Entgelte für sonstige Leistungen“ zu verbuchen sind.

Im Hinblick auf das bevorstehende Inkrafttreten der VRV 2015 wird generell empfohlen, sämtliche Buchungsstellen hinsichtlich Übereinstimmung mit dem Kontierungsleitfaden zu prüfen.

Gemeindezeitung

Für die Herstellung und Versendung der Gemeinde-INFO (in Farbdruck) ergaben sich im Jahr 2018 Ausgaben von rund 3.400 Euro. Der Erscheinungsverlauf des Infoblattes liegt bei rund 10 Ausgaben pro Jahr und umfasst 4 Seiten pro Ausgabe. Den hohen Erscheinungsverlauf begründet die Gemeinde mit dem flexiblen und schnellen Informationsfluss an die Gemeindebürger.

Die redaktionellen Tätigkeiten werden von der Gemeinde übernommen. Den Druck und den Versand des Infoblattes übernimmt ein Druckereiunternehmen. Der Preis pro Seite liegt bei rund 85 Euro. Aufgrund der geringen Seitenanzahl kann von einer wirtschaftlichen Vorgehensweise gesprochen werden. Die Gesamtausgaben für das Infoblatt werden beim Haushaltsansatz „010 – Zentralamt“ verbucht.

Künftig sind sämtliche Ausgaben, die bei der Erstellung der Gemeinde-INFO anfallen, sachgeordnet dem Haushaltsabschnitt „015 – Amtsblatt“ zuzuordnen.

Stromkosten

Die Ausgaben der Gemeinde für Strom lagen in den Jahren 2016 und 2017 bei durchschnittlich rund 33.600 Euro und verminderten sich im Jahr 2018 auf rund 29.800 Euro. Zur Verringerung der Stromausgaben trug die Schulsanierung (Volks- und Neue Mittelschule) und vor allem die Umrüstung und Sanierung der Straßenbeleuchtung bei. Zu den Vielverbrauchern zählen dennoch der Schulkomplex und die öffentliche Beleuchtung sowie das Feuerwehrhaus St. Peter am Wimberg, welches im Jahr 2012 über die „Gemeinde-KG“ errichtet wurde.

Die Gemeinde bezieht den Strom bei einem Energielieferanten. Seit dem Jahr 2018 besteht ein neuer Energieliefervertrag. Dieser läuft bis 30. September 2020. Einschließlich einer Rabattierung beträgt der Verbrauchspreis 4,52 Cent pro kWh. Unter Einrechnung des Grundpreises sowie diverser Netzdienstleistungen sind die Energiekosten als angemessen zu beurteilen.

Als Klimabündnisgemeinde ist St. Peter am Wimberg um Energieeinsparung und nachhaltige Energieversorgung bestrebt. Aktuell befinden sich am Bauhof, Volksschule, Neue Mittelschule und Feuerwehrhaus St. Peter am Wimberg PV-Anlagen mit einer Gesamtleistung von 90 kWp.

Nahwärmeversorgung

Die Marktgemeinde St. Peter am Wimberg bezieht ihre Wärme für ihre gemeindeeigenen Objekte fast ausschließlich von einer Nahwärmeversorgungsanlage. Die Gesamtausgaben der Gemeinde für Wärme lagen im Jahr 2016 bei rund 39.300 Euro und verminderten sich beträchtlich in den Jahren 2017 und 2018 auf durchschnittlich rund 28.100 Euro. Hauptgrund dafür war – wie bereits erwähnt – die umfassende aber auch thermische Sanierung des Schulkomplexes, die eine wesentliche Minimierung des Heizwärmebedarfs brachte.

Einnahmenseitig konnten im Jahr 2018 vom Musikverein und vom Gemeindefarzt Betriebskostensätze erzielt werden.

In der Heizsaison 2018/2019 wurden insgesamt rund 324 MWh mit Gesamtkosten von rund 32.600 Euro abgerechnet. Dies entspricht einem durchschnittlichen MWh-Preis von rund 101 Euro brutto für diese Heizperiode. Der MWh-Preis liegt knapp unter dem vorgegebenen Rahmen des Schreibens IKD(Gem)-010254/30-2008-Wit vom 15. Juli 2009.

Versicherungen

Der Prämienaufwand für Versicherungen betrug im Prüfungszeitraum 2016 bis 2018 durchschnittlich rund 16.200 Euro pro Jahr.⁴ Die Aufwendungen lagen somit bei rund 8,70 Euro je Einwohner und sind als angemessen zu beurteilen:

Jahr	2016	2017	2018
Ausgaben	16.160 Euro	15.804 Euro	16.738 Euro

Die höchste Prämienzahlung verursacht der Bereich Neue Mittelschule mit einer Jahresprämie von durchschnittlich rund 4.200 Euro. Die Versicherungsleistungen wurden zuletzt im Jahr 2018 durch einen unabhängigen Versicherungsmakler einer Überprüfung unterzogen. Angemerkt wird, dass die Kraftfahrzeugversicherungen jährlich Kündigungsmöglichkeit bieten.

Neben den Gebäude- und KFZ-Haftpflichtversicherungen wurde auch jeweils eine Kollektivunfallversicherung für die Mitglieder der Feuerwehren und des Gemeindevorstands abgeschlossen. Die für die Unfallversicherung zu leistenden Prämien werden als angemessen angesehen. Weiters besteht eine Vereinshaftpflichtversicherung für sämtliche Mitglieder, welche einen jährlichen Aufwand von 740 Euro verursacht.

Die Prämienleistung für die Vereinsmitglieder ist nicht Aufgabe der Gemeinde und ist künftig vom Verein selbst zu übernehmen oder in Rechnung zu stellen (Kostensätze).

Technikversicherung

Die bestehende Betriebs- und Gewerbeversicherung (Bündelversicherung) umfasst sämtliche Gebäude der Gemeinde und umschließt auch eine Technikversicherung, welche als nicht unbedingt notwendige Absicherung gesehen wird. Der Prämienaufwand beträgt dafür jährlich rund 600 Euro und gilt eingeschränkt nur für Bürotechnik. Im Schadensfall beträgt der Selbstbehalt 150 Euro.

Sinnvoll sind derartige Versicherungen nur dann, wenn es sich um noch relativ neuwertige Geräte und Anlagen handelt und durch Wertkonzentrationen auch höhere Schäden zu befürchten sind. Bei älteren Geräten und Anlagen ist zu beachten, dass im Schadensfall grundsätzlich nur eine Zeitwertentschädigung vorgesehen ist.

Die Gemeinde hat diesen Versicherungszweig einem Vergleich zwischen Prämienleistung und Schadenshäufigkeit zu unterziehen und den Vertrag gegebenenfalls zu stornieren.

⁴ Der Prämienaufwand inkludiert auch die Gebäude „Feuerwehrgeschäft St. Peter am Wimberg“ und „Bauhof“, welche sich kontierungsmäßig in der „Gemeinde-KG“ befinden.

Interessenten-, Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge

Interessentenbeiträge

Im Prüfungszeitraum 2016 bis 2018 vereinnahmte die Gemeinde Interessentenbeiträge in Höhe von insgesamt rund 169.200 Euro. Diese zweckgebundenen Einnahmen wurden einer ordnungsgemäßen Verwendung zugeführt.

Aufschließungsbeiträge

Aufschließungsbeiträge sind von der Gemeinde für unbebaute und als Bauland gewidmete Grundstücke bzw. Grundstücksteile je nach infrastruktureller Aufschließung (Kanal, Wasser, Verkehrsfläche) vorzuschreiben. An Aufschließungsbeiträgen (§ 25 Oö. ROG 1994) vereinnahmte die Gemeinde im Prüfungszeitraum rund 22.500 Euro, die ebenfalls einem außerordentlichen Vorhaben bzw. einer Rücklage zugeführt wurden. Eine stichprobenartige Überprüfung der gebührenrechtlich relevanten Sachverhalte hat keine Mängel ergeben.

In Hinkunft sind die Aufschließungsbeiträge gemäß Kontierungsleitfaden wie folgt in den Rechenwerken darzustellen (Postenuntergliederung: „8440 – Straße“ und „8442 – Kanal“).

Erhaltungsbeiträge

In den Jahren 2016 bis 2018 konnten aus Erhaltungsbeiträgen (§ 28 Oö. Raumordnungsgesetz 1994) für den Bereich Kanal Einnahmen von insgesamt rund 45.000 Euro erzielt werden. Die Erhaltungsbeiträge wurden ordnungsgemäß im ordentlichen Haushalt belassen.

Die Erhaltungsbeiträge betragen seit 1. Jänner 2016 für die Aufschließung durch eine Wasserver- bzw. Abwasserentsorgungsanlage 11 Cent bzw. 24 Cent pro m². Durch die Valorisierung konnten ab dem Jahr 2016 Mehreinnahmen lukriert werden.

Auch die Erhaltungsbeiträge sind künftig wie folgt in den Rechenwerken darzustellen (Postenuntergliederung: „8452 – Kanal“).

Infrastrukturkostenbeitrag

Unter diesem Titel werden die Beiträge zu den Kosten zusammengefasst, die für die Errichtung von Infrastruktur (unter anderem die Wasserversorgung, die Ableitung von Schmutz- und Regenwasser, die Errichtung von Verkehrsflächen und Straßenbeleuchtungen etc.) anfallen. In der Gemeinde werden seit dem Jahr 2012 Infrastrukturkostenbeiträge (nach § 16 Oö. ROG 1994) verrechnet. Ein entsprechender Grundsatzbeschluss (Gemeinderatsbeschluss vom 14. Dezember 2017) liegt auf, wobei nunmehr bei Neuwidmungen von Bauland ein Infrastrukturkostenbeitrag in Höhe von 10 Euro pro m² vorgeschrieben wird.

In diesem Zusammenhang wird auch auf die „Gemeindefinanzierung Neu“ verwiesen, wonach die Kosten der Errichtung der Infrastruktur mit mindestens 15 % des ortsüblichen Baugrundpreises – maximal jedoch den voraussichtlich tatsächlichen Kosten – anzusetzen sind.

Bereitstellungsgebühr

Laut der gültigen Kanalgebührenordnung können auch unbebaute Grundstücke an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen werden. Für diese Fälle ist die Zahlung der Mindestanschlussgebühr vorgesehen. Ist das unbebaute Grundstück einmal angeschlossen, so sind mangels Festlegung in der Gebührenordnung keine weiteren Zahlungen vom Anschlusswerber für den Betrieb zu bezahlen. Damit kommt es zu einem geldwerten Vorteil gegenüber anderen Benützern, welche entweder die Benützungsgebühren oder die Erhaltungsbeiträge bezahlen müssen.

Um die Bevorzugung für unbebaute Grundstücke zu vermeiden, wofür nur die Mindestanschlussgebühr, jedoch kein Beitrag zu den laufenden Kosten zu leisten ist, sind in den Gebührenordnungen Bereitstellungsgebühren als Pendant zu den Erhaltungsbeiträgen (Oö. ROG 1994) vorzusehen.

Raumordnung – Planungskosten

Im Rahmen der Bauverwaltung fielen im Prüfungszeitraum 2016 bis 2018 Kosten für Planungsleistungen in Höhe von insgesamt rund 22.600 Euro an. Einnahmenseitig waren im gleichen Zeitraum nur geringe Kostenersätze zu verzeichnen.

Die der Gemeinde bei Planänderungen nachweislich entstehenden Kosten für die Ausarbeitung der Pläne können gemäß § 35 Oö. ROG 1994 zum Gegenstand einer privatrechtlichen Vereinbarung mit den betroffenen Grundeigentümerinnen bzw. Grundeigentümern gemacht werden. Von dieser Regelung macht die Gemeinde Gebrauch.

Der Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung ist nicht nur im Zuge von Einzeländerungen möglich, sondern generell bei sämtlichen Planänderungen. Die Möglichkeit der Kostenvereinbarung gilt sowohl bei der 10-jährigen grundsätzlichen Überprüfung (Gesamtänderungsverfahren) des Flächenwidmungsplans als auch bei Einzeländerungsverfahren.

Anschlussverpflichtung

Im Zuge der Gebarungseinschau wurde im Bereich der Abwasserbeseitigung die Umsetzung der Anschlusspflicht kontrolliert. Bei einer stichprobenartigen Überprüfung wurden keine Mängel festgestellt.

Verwaltungsabgaben

In baubehördlichen Verfahren sind auf Basis unterschiedlicher Gesetze Verwaltungsabgaben und Gebühren zu entrichten. Die Gemeinde hat die Verwaltungsabgaben als Baubehörde erster Instanz einzuheben.

Die Einhebung der Gemeindeverwaltungsabgaben wurde einer stichprobenweise Überprüfung unterzogen. Bei den Stichproben „Tarifpost 8“⁵ und „Tarifpost 32“⁶ wurden die Abgaben und Gebühren in nachprüfbarer Weise festgehalten und auch ordnungsgemäß vorgeschrieben. In Bezug auf die „Tarifpost 25“ (Gewährung von Ausnahmen von der Anschlusspflicht an die gemeindeeigene Kanalisationsanlage) lagen keine Ausnahmen vor.

Hundeabgabe

Die Hundeabgabe betrug im Jahr 2017 22 Euro pro Hund bzw. 20 Euro pro Wachhund. Gemäß § 11 Oö. Hundehaltegesetz 2002 ist nur die Hundeabgabe für Wachhunde oder Hunde, die zur Ausübung eines Berufs oder Erwerbs notwendig sind, mit 20 Euro pro Jahr reglementiert.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 14. Dezember 2017 wurde die Hundeabgabe je gehaltenem Hund auf 40 Euro erhöht. Im Jahr 2018 wurden aus dieser Abgabe Einnahmen von 2.300 Euro erzielt. Die Höhe der Abgabe entspricht ferner den Kriterien des Härteausgleichsfonds.

⁵ Baubewilligung für den Neu-, Zu- oder Umbau von Gebäuden

⁶ Anzeige von Veranstaltungen (§ 7 in Verbindung mit § 14 Abs. 1 Z 1 Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetz)

Gemeindevertretung

Verfügun gsmittel und Repräsentationsausgaben

Die gesetzlich mögliche Höchstgrenze bei den Verfügungsmitteln des Bürgermeisters (1,5 v. T. der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) wurde im Jahr 2017 überschritten. Die Höchstgrenzen bei den Repräsentationsausgaben wurden im Prüfungszeitraum eingehalten.

Die maßgeblichen Ausgabengrenzen, welche vom Bürgermeister eingehalten werden müssen, legt jedoch der Gemeinderat im Voranschlag fest. Diese Wertgrenzen für beide Bereiche wurden im Jahr 2017 über dem gesetzlichen Limit festgelegt. Die jährliche Inanspruchnahme war wie folgt:

	2016	2017	2018
Repräsentationsausgaben (Euro)			
mögliche Höchstgrenze lt. GemHKRO	4.837	4.870	4.972
Höchstgrenze lt. VA/NVA	4.800	4.900	3.500
getätigte Ausgaben	4.799	4.663	3.434
Inanspruchnahme in % des VA	99,98	95,75	98,11
Verfügungsmittel (Euro)			
mögliche Höchstgrenze lt. GemHKRO	9.674	9.740	9.944
Höchstgrenze lt. VA/NVA	9.600	9.800	7.200
getätigte Ausgaben	9.581	9.786	7.189
Inanspruchnahme in % des VA	99,80	100,47	99,85

Hinkünftig sind die gesetzlichen Regelungen betreffend Repräsentationsausgaben und Verfügungsmittel sowohl vom Gemeinderat (hinsichtlich der veranschlagten Beträge) als auch vom Bürgermeister (in Bezug auf die Höhe der getätigten Ausgaben) strikt einzuhalten.

Der vom Gemeinderat vorgegebene Höchststrahmen für beide Bereiche wurde im gesamten Prüfungszeitraum (2016 bis 2018) annähernd zu 100 % in Anspruch genommen. Lagen die Gesamtausgaben im Jahr 2017 für beide Zwecke noch bei rund 14.400 Euro bzw. 7,69 Euro je Einwohner, verminderten sich diese im Jahr 2018 auf rund 10.600 Euro bzw. 5,65 Euro je Einwohner.

Repräsentationsausgaben

Bei der stichprobenartigen Durchsicht der Haushaltskonten war zu sehen, dass ein Sportverein jährlich einen Sponsorbeitrag in Höhe von 500 Euro erhält. Die Ausgaben für Förderungen und Subventionen zählen nicht zum gesetzlichen Aufgabenbereich der Gemeinde und sind daher von der Zahlung aus dem Ansatz der Repräsentationsausgaben ausgeschlossen. Förderungen bzw. Subventionen können nur nach Veranschlagung aus dem allgemeinen Budget getätigt werden. Darüber hinaus hat der Bürgermeister keine Kompetenz zur Vergabe von Subventionen.

Künftig sind sämtliche Förderungen an Sportvereine als Subvention zu sehen und dem jeweiligen Ansatz der Postengruppe „757“ zuzuordnen. Ferner sind die Kompetenzbestimmungen der Oö. GemO 1990 im Zusammenhang mit der Gewährung von geldwerten Zuwendungen zu beachten.

Verfügungsmittel

Die Verfügungsmittel stehen dem Bürgermeister zur Leistung von nur geringfügigen Ausgaben, die der Art nach im ordentlichen Voranschlag nicht aufscheinen, aber auch der Erfüllung von Gemeindeaufgaben dienen, zur Verfügung. In Summe wurden im Prüfungszeitraum Ausgaben in Höhe von insgesamt rund 26.600 Euro getätigt.

Hier war bei der stichprobenartigen Durchsicht der Haushaltskonten zu sehen, dass sehr großzügig Bewirtschaftungsrechnungen für Gemeindebedienstete aber auch für Mandatare einschließlich zugehöriger Partner übernommen wurden. Im Prüfungszeitraum wurden neben der Konsumation für die jährliche Weihnachtsfeier der Gemeinde (Bedienstete einschließlich Gemeindevorstand) in der Höhe von durchschnittlich rund 1.000 Euro pro Jahr auch Kosten für Weihnachtsgeschenke an Gemeindebedienstete aus den Verfügungsmitteln übernommen. Darüber hinaus findet jährlich eine Feierlichkeit anlässlich des „Rechnungsabschlusses“ statt. Hierfür ergaben sich jährlich hohe Kosten von rund 2.200 Euro, da sämtliche Bedienstete der Gemeinde und Mitglieder des Gemeinderats einschließlich zugehöriger Partner eingeladen wurden. Die Gesamtausgaben für die Feierlichkeiten in der Gemeinde betragen im Prüfungszeitraum rund 9.900 Euro bzw. rund 37 % der Verfügungsmittel.

Die Verfügungs- und Repräsentationsmittel sind künftig mit der gebotenen Sorgfaltspflicht, sparsam und rechtmäßig zu beanspruchen. Grundsätzlich muss im Zusammenhang mit der Verwendung öffentlicher Mittel davon ausgegangen werden, dass diese Mittel von den Gemeindevertretern sparsam und ausschließlich ihrem öffentlichen Zweck entsprechend verwendet werden.

Prüfungsausschuss

Die Anzahl der Sitzungen des Prüfungsausschusses entsprach im Prüfungszeitraum den gesetzlichen Vorgaben gemäß § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990. Zu erwähnen ist, dass in den Sitzungen des Prüfungsausschusses neben der klassischen Kassen- und Belegprüfung sowie der Prüfung des Rechnungsabschlusses auch andere Gebirgsbereiche thematisiert und einer Kontrolle unterzogen wurden.

Sitzungsgeld

Eine Sitzungsgeldverordnung hat der Gemeinderat zuletzt am 9. Juli 1998 erlassen. Das einem Mandatar gebührende Sitzungsgeld wurde mit 1 % des Bezuges des Bürgermeisters festgesetzt. Die gesetzlichen Regelungen ließen einen Maximalsatz von 3 % zu.

Außerordentlicher Haushalt

Allgemeines

Im Prüfungszeitraum 2016 bis 2018 wurden für außerordentliche Maßnahmen rund 6.809.600 Euro (ohne Zwischenfinanzierungsdarlehen und Abschreibung von Investitionsdarlehen des Landes) aufgewandt. Zum Ende des Jahres 2018 zeigte der außerordentliche Haushalt im Rechnungsabschluss einen Fehlbetrag in Höhe von rund 420.600 Euro.

Die folgende Tabelle zeigt jene 13 Vorhaben, bei denen zum Ende des Haushaltsjahrs 2018 ein Fehlbetrag ausgewiesen war und jene 3 Vorhaben mit ausgewiesenen Überschüssen. Zudem gibt es Anmerkungen zur geplanten Ausfinanzierung bzw. zur weiteren Mittelverwendung:

Vorhaben	Fehlbetrag/ Überschuss	geplante Finanzierung der Fehlbeträge bzw. weitere Verwendung der Überschüsse
Agenda 21 Basisprozess	-16.922 Euro	Ausfinanzierung 2019 mit LZ und Rücklagenentnahme
Katastrophenschäden	-9.524 Euro	Ausfinanzierung 2019 mit LZ und Rücklagenentnahme
Schulgebäude Sanierung 3. Etappe	-2.080.371 Euro	Bedeckung mittels Zwischenfinanzierungsdarlehen
Schulgebäude Sanierung Zwischenfinanzierung	2.098.374 Euro	Darlehen zur Vorfinanzierung der in Aussicht gestellten LZ und BZ
Kindergartensanierung	-79.814 Euro	Bedeckung mit in Aussicht gestellten BZ und LZ
Haus der Kultur	-106.290 Euro	Bedeckung mit in Aussicht gestellten BZ und LZ und mittels Zwischenfinanzierungsdarlehen
Erschließungsstraße Hartl Gründe	-2.970 Euro	Bedeckung mit Verkehrsflächenbeiträgen 2019
Erschließungsstraße Hofer Gründe	14.280 Euro	Überschuss wird für das Vorhaben „Egger Gründe“ verwendet
Erschließungsstraße Egger Gründe	-10.779 Euro	Bedeckung mit Überschuss „Hofer Gründe“
Straßenbauprogramm II	-68.991 Euro	Abgang erhöhte sich mit Ende 2019 auf rund 71.700 Euro, Bedeckung fehlt
Kanalsanierung, „BA 11“	-26.098 Euro	Ausfinanzierung 2019 mit Kanalrücklage
Kleinkläranlage, „BA 14“	-2.752 Euro	Mit Ende 2019 Überschuss (rund 1.500 Euro), Zuführung Kanalrücklage
Regenwasserkanalisation Ost, Erweiterung, „BA 18“	12.811 Euro	Wird für laufendes Vorhaben verwendet
Regenrückhaltebecken, „BA 19“	-23.753 Euro	Bedeckung mit Kanalrücklage
Regenwasserkanal Kasten	-2.239 Euro	Bedeckung mit Kanalrücklage
Regenwasserkanalisation Nord, Erweiterung, „BA 21“	-115.544 Euro	Wird mit Kanalbaudarlehen und Kanalrücklage bedeckt
Saldo Ende Finanzjahr 2018:	-420.582 Euro	

Im Rahmen des außerordentlichen Haushalts wurden im Prüfungszeitraum verschiedene Maßnahmen abgewickelt, die fast zur Gänze abgeschlossen sind. Die Gemeinde investierte in dieser Zeit einerseits in große Infrastrukturprojekte und andererseits in die Siedlungswasserwirtschaft. Die höchsten Geldmittel banden dabei die untenstehend angeführten Projekte:

- Generalsanierung Volks- und Neue Mittelschule
- Haus der Kultur (Landesmusikschule und Musikprobelokal)
- Sanierung Kindergarten
- Straßenbauprogramm 2016 bis 2018
- Digitaler Leitungskataster, „BA 13“
- Erweiterung Regenwasserkanalisation, „BA 18“
- Erweiterung Regenwasserkanalisation, „BA 21“

Mittelfristiger Finanzplan

Der Mittelfristige Finanzplan stellt ein Steuerungsinstrument zur Abstimmung der laufenden Wirtschaftsführung und der Investitionstätigkeit auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde dar. Der in der Gemeinderatssitzung am 13. Dezember 2018 beschlossene Mittelfristige Finanzplan umfasst die Jahre 2019 bis 2023. Die Budgetspitzen bewegen sich zwischen -15.900 Euro und 25.600 Euro. Die niedrigen bzw. negativen Budgetspitzen zeigen den akuten finanziellen Handlungsbedarf in der Gemeinde auf. Noch nicht eingeplant sind die Darlehen (Annuitätendienst), die zur Ausfinanzierung des außerordentlichen Haushalts benötigt werden.

Investitionsvorschau

Die Ausfinanzierung der 2 Großbauvorhaben „Generalsanierung Volks- und Neue Mittelschule“ und „Haus der Kultur“ sowie die Straßenerhaltung bilden laut Mittelfristigem Finanzplan die Investitionsschwerpunkte der Zukunft. Im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft sind im Wesentlichen keine Investitionen geplant.

Wie bereits festgehalten, wird vor allem die Ausfinanzierung des Vorhabens „Haus der Kultur“ die Gemeinde vor große Herausforderungen stellen, da noch ein Bankdarlehen (825.000 Euro) und ein Zwischenfinanzierungsdarlehen (1.233.000 Euro) aufzunehmen sind. Darüber hinaus können die vereinbarten Anteilsbeträge der Gemeinde (insgesamt rund 162.700 Euro) nicht erbracht werden, wofür auch keine Rücklage besteht.

Für nachfolgende außerordentliche Vorhaben bestehen zum Prüfungszeitpunkt bzw. mit Ende 2019 Fehlbeträge, für die keine gesicherte Finanzierung vorliegt:

- „Haus der Kultur“ (offene Anteilsbeträge): rund 162.700 Euro
- „Schulsanierung“: rund 109.000 Euro
- „Straßenbauprogramm II“: rund 71.700 Euro
- „Begegnungsgarten Lebensthemenhaus“: rund 45.000 Euro

Aufgrund der regen Investitionstätigkeit in den letzten Jahren muss nun die Konsolidierungsphase im außerordentlichen Haushalt bzw. künftig bei investiven Einzelvorhaben folgen und der Ausfinanzierung der verschiedenen Vorhaben oberste Priorität eingeräumt werden.

Nach den Bestimmungen der VRV 2015 ist kein außerordentlicher Haushalt mehr vorgesehen. Damit sich kein zusätzlicher Aufwand bei der Überleitung zur VRV 2015 ab dem Jahr 2020 ergibt, sind sämtliche nicht ausfinanzierte Vorhaben des außerordentlichen Haushalts entweder mit Mitteln aus dem ordentlichen Haushalt, aus Erlösen der Veräußerung von Gemeindevermögen, mittels Rücklagenbedeckung bzw. aus Kapitaltransfers oder Darlehensaufnahmen zu bedecken.

Feststellungen zu einzelnen Vorhaben

Straßenbauprogramm II

Im Rahmen des letzten Straßenbauprogramms waren für die Erhaltung des rund 52 km langen Gemeindestraßennetzes insgesamt rund 225.700 Euro vorgesehen. Ein entsprechender genehmigter Finanzierungsplan liegt vor.

Mit Jahresende 2018 ergab sich ein Abgang in Höhe von rund 69.000 Euro. Dieser Fehlbetrag summierte sich kontinuierlich seit dem Jahr 2016. Im Jahr 2019 erhielt die Gemeinde Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von 70.000 Euro, wobei davon 40.000 Euro für die Vorplatzgestaltung bei der Schule zu verwenden waren. Mit Ende 2019 weist das außerordentliche Vorhaben dennoch einen Fehlbetrag von rund 71.700 Euro aus, da darüber hinaus weitere Vorhaben (beispielsweise ein barrierefreier Zugang am Ortsplatz) umgesetzt wurden, für die keine Einnahmen vorhanden waren.

In Bezug auf das genehmigte Straßenbauprogramm wird der § 80 der OÖ. GemO 1990 in Erinnerung gerufen, wonach Bauvorhaben nur insoweit begonnen oder fortgeführt werden dürfen, als die dafür erforderlichen Einnahmen auch vorhanden bzw. rechtlich und tatsächlich gesichert sind.

Künftig wird die Finanzierung von Straßenbauten deutlich schwieriger werden, da von der Gemeinde mit großer Wahrscheinlichkeit die nächsten Jahre keine eigene Mittel erbracht werden können und mit der „Gemeindefinanzierung Neu“ für Straßenbauten grundsätzlich keine Bedarfszuweisungsmittel mehr gewährt werden. Die Straßenverwaltung stellt eine Kernaufgabe der Gemeinde dar. Daher ist dem Straßenbau Priorität vor den allfälligen freiwilligen Leistungen einzuräumen.

Begegnungsgarten „Lebensthemenhaus“

Das Lebensthemenhaus ist ein soziales Wohnprojekt für Menschen mit Beeinträchtigung. Die Gemeinde hat am 18. Mai 2017 den Grundsatzbeschluss gefasst, ein Grundstück mit einem Flächenausmaß von 1.159 m² anzukaufen, welches den Bewohner als Gartenfläche zur Verfügung gestellt wird.

Die Gesamtkosten des Grundstücksankaufs einschließlich der Errichtung des Begegnungsgartens verursachten rund 115.400 Euro, wobei durch bereits erhaltene Spenden und eine noch in Aussicht gestellte LEADER-Förderung voraussichtlich ein ungedeckter Gemeindeanteil von rund 45.000 Euro verbleiben wird. Durch die Menge an teilweise ungedeckten Vorhaben konnten letztlich keine echten Anteilsbeträge von der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden.

Im Zusammenhang mit der Durchführung von Baumaßnahmen wird § 80 OÖ. GemO 1990 nochmals eindringlich in Erinnerung gerufen, wonach Bauvorhaben nur mit einer gesicherten Finanzierung durchgeführt werden dürfen. Darüber hinaus hat sich die Gemeinde bereits vor Auftragserteilung um eine gesicherte Gesamtfinanzierung zu bemühen.

Schulsanierung (Volks- und Neue Mittelschule)

Die Sanierung des Schulkomplexes (3. Etappe) erfolgte in den Jahren 2017 und 2018, wobei die Abschlussarbeiten (Außengestaltung) bei der Volksschule und der Neuen Mittelschule vor und in den Sommerferien 2018 durchgeführt wurden. Für die Sanierung liegt ein Finanzierungsplan mit Gesamtkosten in Höhe von rund 4.971.000 Euro brutto vor. Eine Endabrechnung lag zum Zeitpunkt der Gebärungsprüfung noch nicht auf. Laut der Gemeinde wird der Kostenrahmen voraussichtlich um rund 109.000 Euro überschritten.

Nach Abschluss des Bauvorhabens ist die Endabrechnung der Fachabteilung vorzulegen.

Gemeinde-KG

Allgemeines

Die Gemeinde hat mit Eintragung in das Firmenbuch im Jahr 2005 die "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg & Co KG" (kurz: „Gemeinde-KG“) gegründet. Die Gemeinde ist alleinige Kommanditistin mit einer Pflichteinlage von 1.000 Euro.

Der Anlass für die Gründung einer „Gemeinde-KG“ war, dass diese im Sinne des Umsatzsteuergesetzes unternehmerisch tätig wird und sie so zum Vorsteuerabzug aus den Investitionskosten berechtigt ist. Der Sinn der KG-Gründung war somit die Erreichung einer Steuerentlastung bei Investitionen, die für die Gemeinde selber nicht bzw. nur teilweise möglich wäre.

Von der „Gemeinde-KG“ wurden folgende Bauvorhaben umgesetzt:

- Errichtung Bauhof und Altstoffsammelzentrum
Baufertigstellung 2006
- Neubau Feuerwehrzeughaus FF St. Peter am Wimberg
Baufertigstellung 2013

Gebarung und finanzielle Lage

Die Gemeinde ist für die finanzielle Ausstattung der „Gemeinde-KG“ zuständig. Die „Gemeinde-KG“ verzeichnete in den Jahren 2016 und 2018 im ordentlichen Haushalt einen Verlust in Höhe von durchschnittlich rund 28.000 Euro pro Jahr.

Der jährliche Verlust im ordentlichen Haushalt ergab sich hauptsächlich durch die hohen Anlagenabschreibungen, die durchschnittlich bei rund 38.700 Euro pro Jahr lagen. Im Gegenzug konnten durch die Vermietung Einnahmen von jährlich rund 10.000 Euro lukriert werden. Die Betriebskosten beliefen sich auf durchschnittlich rund 14.700 Euro pro Jahr.

Zur Deckung der Auslagen für die Verwaltung wurde eine Verwaltungskostenpauschale gemäß § 22 Mietrechtsgesetz in Höhe von 3,43 Euro/m² bzw. im Jahr 2018 3,59 Euro/m² verrechnet. Die „Gemeinde-KG“ hat der Gemeinde sämtliche Kosten (Mieten, Betriebskosten und Verwaltungskostenpauschale) nachvollziehbar vorgeschrieben.

Der Verlust wird jährlich an den außerordentlichen Haushalt „Beteiligungen und Kapitalkonten“ verrechnet. Der außerordentliche Haushalt der „Gemeinde-KG“ wies nach der Neutralisierung der Abschreibung und der Verrechnung des Verlustes stets Soll-Überschüsse aus. Der Liquiditätszuschuss an die „Gemeinde-KG“ betrug im Prüfungszeitraum durchschnittlich rund 12.000 Euro pro Jahr.

Die Schulden bei der „Gemeinde-KG“ belaufen sich mit Ende 2018 auf insgesamt rund 209.800 Euro und betreffen die oben angeführten 2 Bauvorhaben. Der Annuitätendienst betrug im Prüfungszeitraum 2016 bis 2018 durchschnittlich rund 19.800 Euro pro Jahr. Das Girokonto wies am Ende des Rechnungsjahres 2018 eine Schuld von rund 5.300 Euro auf.

Schlussbemerkung

Zur Prüfung benötigte Unterlagen sowie erforderliche Auskünfte konnten umgehend und vollständig vorgelegt werden.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg ein besonderer Dank ausgesprochen.

In der am 3. März 2020 mit dem Bürgermeister, dem Vizebürgermeister, 2 Fraktionsobleuten sowie dem Amtsleiter und dem Buchhalter der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg durchgeführten Schlusspräsentation wurde der gegenständliche Prüfungsbericht mit den darin getroffenen Prüfungsfeststellungen dem teilnehmenden Personenkreis zur Kenntnis gebracht.

Rohrbach-Berg, Mai 2020

Der Prüfer
Robert Pürmayr

Die Bezirkshauptfrau
Dr.ⁱⁿ Wilbirg Mitterlehner